

Kinderbetreuung in Laupheim von der 9. Lebenswoche bis zum Schuleintritt

JAHRESBERICHT UND BEDARFSPLANUNG 2024/2025



Dezernat Bildung, Betreuung und Soziales

August 2024

Team Bildung, Betreuung und Sport - Kinderbetreuung:

Scheiffele, Sigrid Schick, Heidi Gründler, Tanja Hahn, Irena Urschel, Ute

Inhalt

I	VORWORT	1
II	QUANTITÄT UND FAKTEN	2
A	Bestandsaufnahme	2
1.	Betreuung der Kinder von 0 bis Schuleintritt in drei Bereichen (Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflege)	2
B	Bedarfsermittlung (anhand der Geburtenzahlen – SOLL)	5
1.	Darstellung der Kinderzahlen Kernstadt und Ortsteile – Kindergartenjahr 2024/2025 (Geburtenstatistik)	5
2.	Höherer Bedarf durch aktuelle Neubaugebiete, Zuzüge und Migrationskinder	6
C	Bedarfsermittlung (tatsächlich nach Anmeldezahlen)	8
1.	Kinderkrippen	8
2.	Kindergärten	8
D	Planungen für das Haushaltsjahr 2025/2026 bzw. die Kindergartenjahre 2024/2025ff. – Möglichkeiten der Bedarfsdeckung	9
E	Einnahmen (mit FAG) – Ausgaben (mit Personalkosten)	12
III	QUALITÄT UND INHALTE	12
A	Taskforce Fachkräftemangel im Bereich der Kitas	12
1.	Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung	13
2.	Maßnahmen zur Unterstützung der Kita-Teams	17
3.	Maßnahmen im Bereich des Zukunftsparagrafen	19
4.	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	20
5.	Strukturelle Maßnahmen	22
B	Qualitätsmanagement	23
1.	Aktueller Stand des Qualitätsmanagements in den Kitas	23
2.	Geplante Maßnahmen und zukünftige Entwicklungen	24
3.	Notwendigkeit interner QM-Systemaudits	24
C	Förderprogramme	27
1.	„Schritt für Schritt, wir gehen mit“- ein Familienbildungsprogramm	27
2.	Beendigung des Hippy Programms für Familien mit Kindern im Alter von 4 – 7 J.	28
3.	Förderprogramme Kolibri & Sprach-Kitas	28
D	Integration und Inklusion	31
E	Einführung EDV-Programm für die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen: NH-Kita	33
Anlage I	Erklärung der Betreuungsformen und Abkürzungen	34
Anlage II	zu Seite 8 – C 1 Vorhandene Betreuungsplätze Kinderkrippen	35
Anlage III	zu Seite 8 – C 2 Vorhandene Betreuungsplätze Kindergärten	36

I VORWORT

Kindertagesstätten fördern die soziale, kognitive und emotionale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, dass alle Kinder an der Gesellschaft teilhaben können. Nach §§ 2 und 3 KiTaG besteht für die Stadt die Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder. Dieses wird in der jährlichen Bedarfsplanung ermittelt und dargestellt. Seit dem 01.08.2013 haben nach § 24 Abs. 2 SGB VIII alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Die Stadt hat darauf hinzuwirken, dass für Kinder in diesem Alter, die einen Betreuungsbedarf haben, ein Platz zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus soll sich das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 SGB VIII). Grundsätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Schaffung bedarfsgerechter Angebote unterstützt werden. Die freien Träger sind nach § 3 Abs. 3 KiTaG in die Bedarfsplanung mit einzubeziehen.

Aktuell stellt der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen eine der größten Herausforderungen im deutschen Bildungs- und Betreuungssystem dar. Trotz zahlreicher politischer Initiativen und gesellschaftlicher Bemühungen, die Betreuungssituation zu verbessern, bleibt die Nachfrage nach qualifizierten pädagogischen Fachkräften weit höher als das Angebot. Diese Diskrepanz hat weitreichende Konsequenzen für Kinder, Eltern und die Gesellschaft insgesamt.

Auch in den Laupheimer Kindertageseinrichtungen ist diese Entwicklung zu spüren. Der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen stellt uns als Träger vor immense Herausforderungen und betrifft unmittelbar die Qualität unserer Arbeit sowie die Zufriedenheit der Familien, die meist auf unsere Betreuungsangebote angewiesen sind. Trotz unserer kontinuierlichen Bemühungen, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und qualifiziertes Personal zu gewinnen, bleibt die Situation angespannt und erfordert dringend nachhaltige Lösungen.

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels sind vielfältig und spürbar. Für die Kinder bedeutet dies weniger individuelle Betreuung und Förderung. Eltern sind zunehmend frustriert und besorgt, wenn Betreuungszeiten reduziert werden müssen. Fachkräfte stehen oft vor der Herausforderung personelle Engpässe kompensieren zu müssen. Als Träger möchten wir den Bedürfnissen der Familien gerecht werden und gleichzeitig ein positives Arbeitsumfeld für unsere Fachkräfte schaffen.

Um den Fachkräftemangel effektiv zu bekämpfen, bedarf es umfassender Maßnahmen. Um möglichst vielseitig agieren zu können hat die Stadt Laupheim im Sommer 2023 eine Taskforce zum Thema aufgestellt, die ämterübergreifend arbeitet. Die Maßnahmen werden im Rahmen dieser Bedarfsplanung vorgestellt.

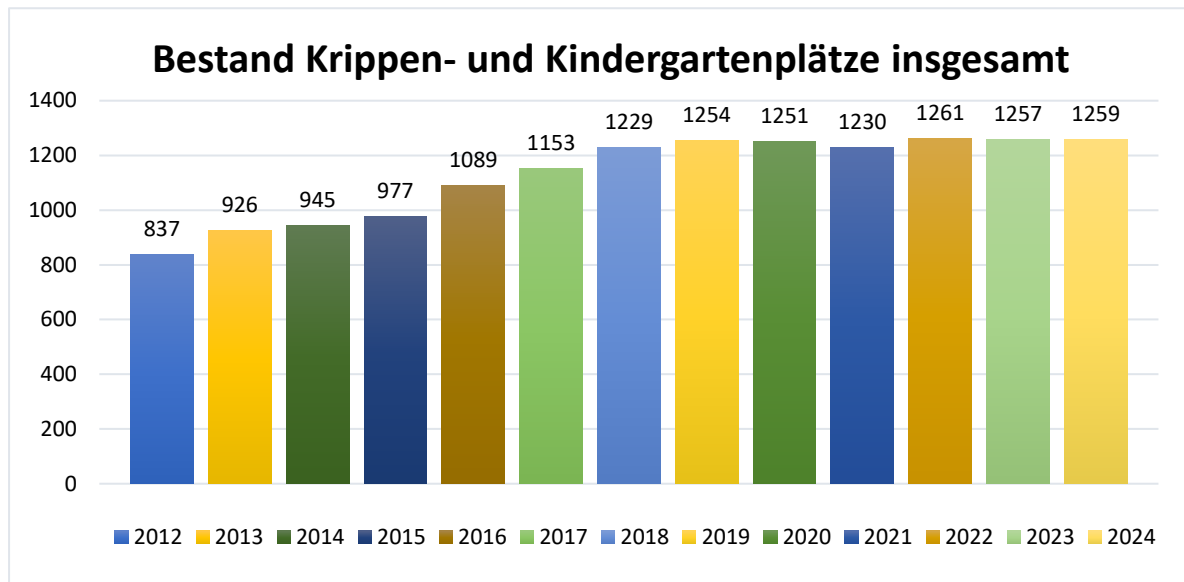
Die Bestrebungen der einzelnen Kommunen müssen jedoch durch politische Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung des Erzieherberufs flankiert werden. Nur gemeinsam können wir qualitativ hochwertige Betreuung auch in Zukunft bieten.

Es ist unsere Verantwortung als Träger, nicht nur auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren, sondern langfristige Lösungen zu entwickeln, die eine nachhaltige Verbesserung der Situation ermöglichen. Die Wertschätzung und Unterstützung unserer pädagogischen Fachkräfte sind dabei von zentraler Bedeutung, denn sie sind das Herzstück unserer Arbeit und der Schlüssel zur erfolgreichen frühkindlichen Bildung und Betreuung.

II QUANTITÄT UND FAKTEN

A Bestandsaufnahme

1. Betreuung der Kinder von 0 bis Schuleintritt in drei Bereichen (Kinderkrippen, Kindergärten und Tagespflege)

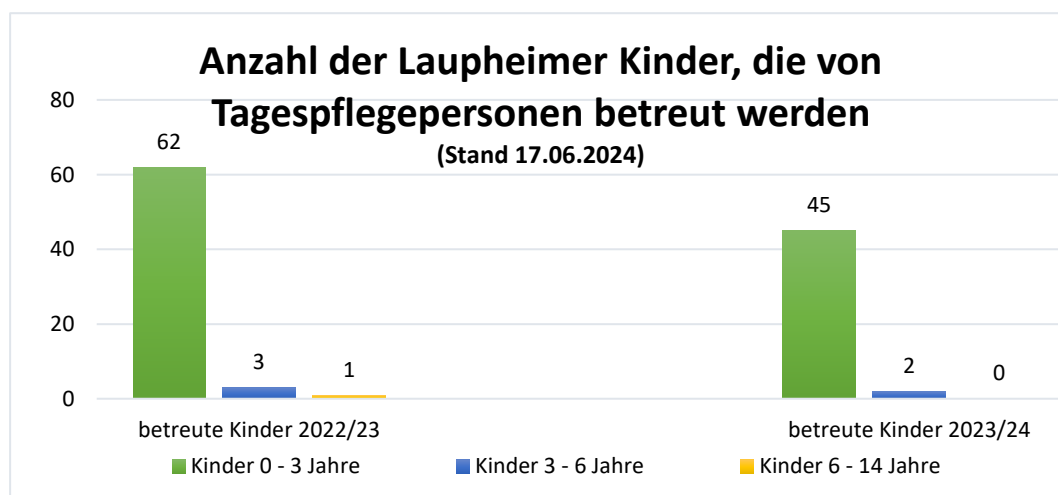


Tagespflege

a) Aktuelle Betreuungsangebote:

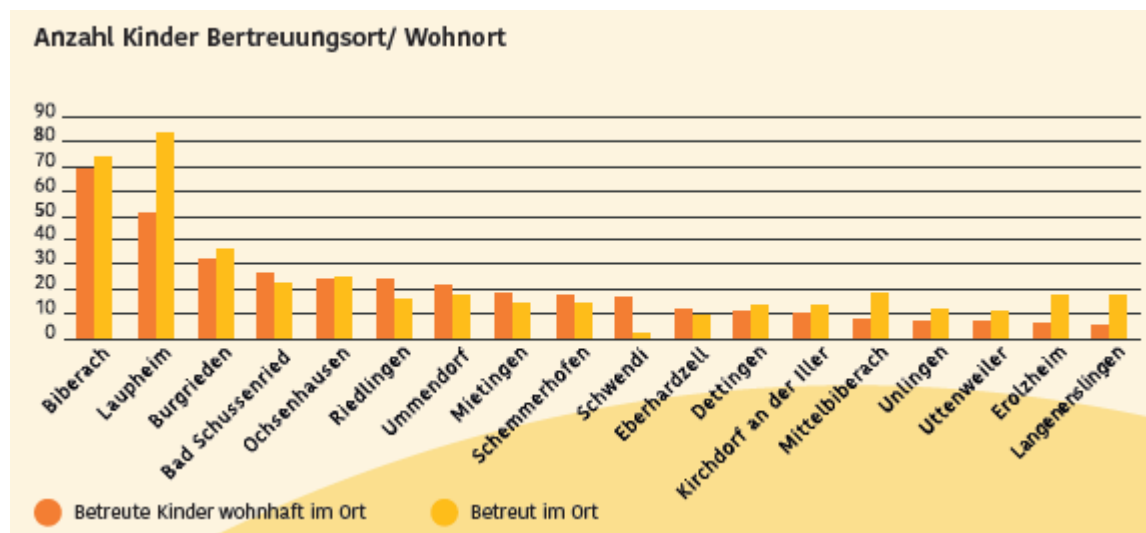
In Laupheim gibt es derzeit 38 gemeldete Tagespflegepersonen (TPP).

(Entwicklung der Anzahl der TPP: 2018: 30; 2019: 27; 2020: 20; 2021: 21; 2022: 25; 2023: 27)



Im Jahr 2023 haben 23 Tagesmütter (in 2022: 20, in 2021: 17, in 2020: 11, in 2019: 14, in 2018: 13) die städt. Bezuschussung in Anspruch genommen. Sie betreuen 45 Kinder aus Laupheim im Alter von 0-3 Jahren (in 2022: 62, in 2021: 61, in 2020: 31, in 2019: 23, 2018: 31). Die Erstattungsleistungen in 2023 betragen insg. 64.186,53€ (2022: 52.663,27€/ 2021: 45.142,61€/ 2020: 20.347,27€/ 2019: 23.310,84 €/ 2018: 31.176,81 €).

Die Betreuungszahlen der Tagespflegepersonen bei den unter Dreijährigen aus Laupheim sind im Vergleich zum vergangenen Jahr gesunken. Die Anzahl der Tagespflegepersonen hingegen ist gestiegen. Dies deckt sich mit den Zahlen des Tagesmütter- und Elternverein des Landkreis Biberach. Im Geschäftsbericht 2023 veröffentlichte der Verein folgendes Schaubild:



Im Schaubild wird dargestellt, in welcher Anzahl wohnorteigene Kinder betreut werden im Vergleich zu Plätzen, die im jeweiligen Ort angeboten bzw. belegt sind. In Laupheim werden im Vergleich zu den anderen Kommunen am meisten Plätze angeboten, die nur zu ca. 60% von Laupheimer Kindern belegt sind. Aufgrund dieser Entwicklung wurde die Strukturförderung der Tagespflege entsprechend angepasst, mehr dazu unter b).

Weiterhin ist die Betreuung durch die TPP jedoch eine gute und wichtige Ergänzung zur Betreuung in bestehenden Krippengruppen.

b) Strukturförderung der Tagespflege durch die Stadt Laupheim

Die Kindertagespflegepersonen aus Laupheim können bei der Stadt eine Förderung (Strukturförderung) für ihre Arbeit beantragen. Im Rahmen der Strukturförderung übernimmt die Stadt Laupheim die Hälfte der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung der Kindertagespflegeperson.

Voraussetzungen für die Übernahme der hälftigen Versicherung sind:

- mindestens ein Kind aus Laupheim wird betreut und
- die Tagespflegestelle befindet sich in Laupheim und
- der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag mit Bewilligungsbescheid der wirtschaftlichen Jugendhilfe geht bis spätestens 01.12. bei der Stadt Laupheim ein.

Da viele Plätze, wie im obigen Schaubild dargestellt, von Kindern aus umliegenden Kommunen belegt sind, wird die Förderung für die Kinder anteilig berechnet und zunächst nur der Anteil, der auf die Laupheimer Kinder entfällt, ausbezahlt. Am Ende des Jahres wird mit den Wohnortgemeinden der anderen Kinder Kontakt aufgenommen und die Berechnung der Förderung zugeschickt (die Abrechnung wird mit den aktuellen Werten des Interkommunalen Kostenausgleichs durchgeführt). Beteiligen sich die Wohnortgemeinden mit dem berechneten Anteil an den Kosten der Strukturförderung, erhalten die Tagespflegepersonen diesen Anteil als Nachzahlung.

Aus Gesprächen mit dem Tagesmütter- und Elternverein, mit anderen Kommunen und den TPP haben sich folgende Vor- und Nachteile des Abrechnungssystems herauskristallisiert:

Vorteile der anteiligen Abrechnung	Nachteile der anteiligen Abrechnung
Steuerungsinstrument: - Anreiz für TPP vorrangig Laupheimer Kinder zu betreuen. → Förderung kommt gezielt den Laupheimer Kindern zugute. - Anreiz für TPP vorrangig Kinder aus Gemeinden, die sich an der Förderung beteiligen, zu betreuen. → Kommunen die bisher keine Förderung gewähren, werden so auf das Thema aufmerksam gemacht und sind eher bereit ebenfalls eine Förderung einzuführen.	- Hoher Verwaltungsaufwand - Aufwendige Berechnung für TPP nicht leicht nachzuvollziehen - Abrechnung mit den Wohnortgemeinden kann in dieser Form erst im Nachgang getätigt werden. Daraus ergeben sich lange Wartezeiten für die TPP

Aufgrund der Nachteile wird über eine Änderung des Fördersystems nachgedacht. Ein großer Gewinn für alle Beteiligten (Kommunen, TPP und Familien) wäre, wenn es ein einheitliches Fördersystem gäbe. Bei einer Neuauflage des Fördersystems sollten daher unbedingt andere Kommunen, der Tagesmütter- und Elternverein, sowie die Wirtschaftliche Jugendhilfe des LRA Biberach mit einbezogen werden.

c) Großtagespflege als Form der Tagespflege in Laupheim

Seit 2020 wird in Laupheim durch die Initiative zweier Tagesmütter die Großtagespflege „Spiel Stein Haus“ angeboten. Aufgrund der guten Nachfrage eröffneten sie 2021 einen zweiten Standort.

Im Mai 2023 erfolgte aufgrund erhöhten Platzbedarfs die Zusammenlegung der beiden Großtagespflegestellen in die Ehinger Straße 34. Dort werden aktuell 18 Plätze für unter 3-Jährige angeboten. Die Wochentage für die Betreuung können von den Familien durch ein Platzsharingmodell gewählt werden. Die Betreuungszeiten sind täglich von 7.00 – 14.00 Uhr.



qualifizierte Kleinkindbetreuung

Im Juni 2023 eröffnete die Fröscher GmbH & Co. KG in den Räumen der Pfeiferstraße 13 eine weitere Großtagespflege mit Namen „Schlosszwerge“. Dort werden ebenfalls bis zu 9 Kinder unter 3 Jahren betreut. Die Betreuungszeiten sind von 8.00 – 14.00 Uhr, wobei Platzsharingmodelle generell möglich sind. Die Fröscher GmbH & Co. KG betreibt als freier Träger insgesamt 7 Kindertagespflegen verteilt auf Illerkirchberg, Senden, Nersingen und Biberach.

Die Großtagespflegen werden von der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Biberach betreut.

Durch die neu entstandenen Großtagespflegen wird das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige in Laupheim gut ergänzt, daher wurden die Großtagespflegen mit den insgesamt 27 Plätzen für unter 3-Jährige in die Bedarfsplanung mit aufgenommen.

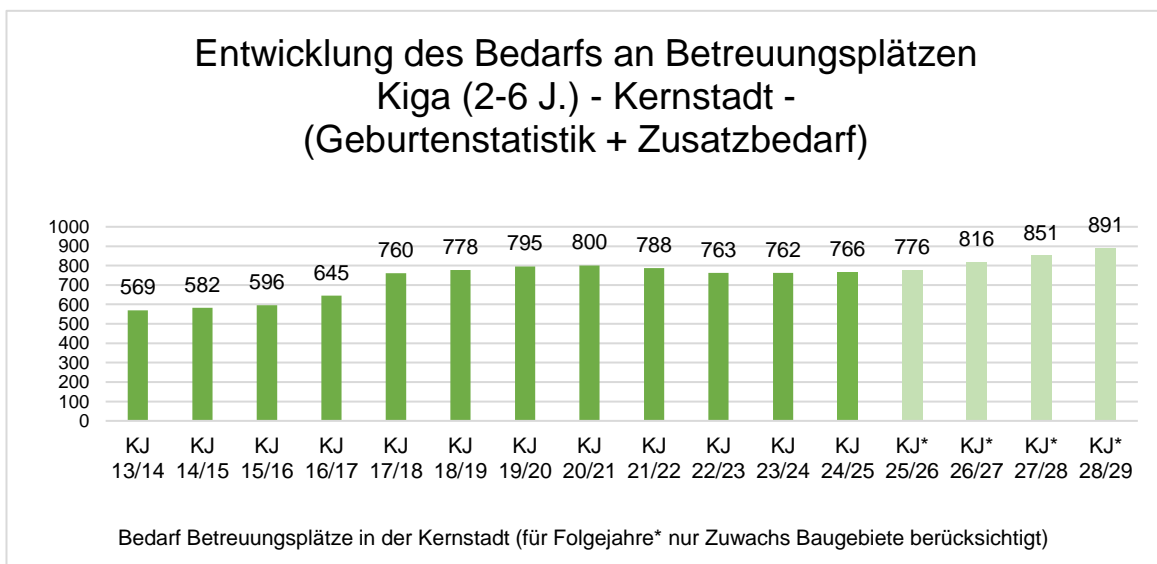
Die Aufnahme der Plätze in die Bedarfsplanung hat neben der Strukturförderung, die auch von den Großtagespflegen beantragt werden kann, keine weitergehenden finanziellen Folgen für die Stadt Laupheim.

Die 27 Plätze der Großtagespflegen machen inzwischen 15 % der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige auf dem Laupheimer Stadtgebiet aus. Die Betreuung in einer Großtagespflege ist ähnlich familiär und flexibel wie die Betreuung einer Tagespflegeperson im eigenen Haushalt, ähnelt durch die Organisation in den separaten Räumlichkeiten aber auch der Betreuung in einer Kinderkrippe. Durch diese Vorteile und mit Blick auf den steigenden Platzbedarf in der Betreuung für unter 3-Jährige, stellen die Großtagespflegen eine willkommene Ergänzung zu den institutionell betriebenen Krippengruppen in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft dar.

B Bedarfsermittlung (anhand der Geburtenzahlen – SOLL)
1. Darstellung der Kinderzahlen Kernstadt und Ortsteile – Kindergartenjahr 2024/2025 (Geburtenstatistik)

Geburtenstatistik							
	Jahrgang	gesamt	Kernstadt	U`Su	O`Su	Bau- setten	Bihla- fingen
Schulkinder, 1. Klasse SJ 2024/2025	01.08.2017 – 30.06.2018	233	147	30	24	17	15
Kindergartenkinder	01.07.2018 – 30.06.2019	228	155	25	12	23	13
	01.07.2019 – 30.06.2020	254	174	32	18	20	10
	01.07.2020 – 30.06.2021	232	144	26	18	24	20
Kinder, die im komm. Kiga- jahr drei Jahre alt werden	01.07.2021 – 30.06.2022	241	171	20	15	19	16
Summe Kigakinder 3 bis 6 Jahre (Vorjahre)		955 <small>(953/1002/1005)</small>	644 <small>(634/662/688)</small>	103 <small>(113/128/128)</small>	63 <small>(69/72/69)</small>	86 <small>(78/84/78)</small>	59 <small>(59/56/60)</small>
Kinder, die im komm. Kiga- jahr 2 Jahre alt werden	01.07.2022- 30.06.2023	208	141	31	12	19	5
Rechn. Platzbedarf (An- nahme:) Summe Kigakinder + 20 % der Zweijährigen im Kinder- garten (doppelter Platzbedarf!)		1038	700	115	68	94	61
Einjährige im komm. Kiga- jahr - Rechtsanspruch auf ein- en Betreuungsplatz	01.07.2023- 30.06.2024	206	151	17	10	19	9
Endg. rechn Platzbedarf (geschätzt) einschl. höherer Bedarf nach B2. (siehe nächste Seite)	+ Zuzüge (30) + Migration (10) + Belegplätze (6) + Geflüchtete (10)	1094	756	115	68	94	61
Zusätzlicher Bedarf aus neuen Baugebieten (s. B 2, Seite 6-7)							
KJ 24/25			+ 10	+ 10			
KJ 25/26			+ 10	+ 5	+ 3		
KJ 26/27 (Reserve Klinik + 64 Plätze)			+ 40				
KJ 27/28			+ 35				
KJ 28/29			+ 40				+ 12

Stand: 05.08.2024 Die Tabelle stellt die reinen Geburtenzahlen nach Kindergartenjahrgängen dar.



2. Höherer Bedarf durch aktuelle Neubaugebiete, Zuzüge und Migrationskinder

Neubaugebiete:

Laupheim erschließt neue Wohnräume und wächst. Der Einfluss der Neubaugebiete auf die Bedarfsplanung darf nicht unterschätzt werden. Gleichzeitig ist es schwierig vorauszusagen, wie viele Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in ein Wohngebiet zuziehen. Zur Beurteilung des Bedarfs eines Neubaugebiets ist nicht nur die Anzahl an Wohneinheiten, sondern auch die künftige Struktur des Gebiets entscheidend.

Das künftige Baugebiet „**Am Mäuerle**“ wird seit Herbst 2022 bebaut. Es sind insg. 250 Wohneinheiten (WE) geplant. Es handelt sich vorwiegend um Geschosswohnungsbau, deshalb prognostizieren wir für das Gebiet insg. nur 50 bis 60 Kindern. Aktuell sind bereits 9 Kinder gemeldet. Wir rechnen ab dem KJ 24/25 mit weiteren 10 Kindern, ab dem KJ 26/27/28 mit 30 Kindern und ab dem KJ 28/29 mit 10 Kindern, die einen Betreuungsplatz brauchen.

Im Gebiet „**Am Schlossgarten**“ sind 20 Bauplätze vorgesehen. Die Erschließung soll in 2027 fertiggestellt werden. Ab dem KJ 28/29 könnten ca. 5 Kinder aus dem Gebiet einen Kitaplatz benötigen.

Die Änderung des Bebauungsplans im Baugebiet „**Glatzer Weg**“ ist abgeschlossen. Die Grundstücke sind somit unmittelbar bebaubar. Hier sind 40 bis 50 WE überwiegend in Mehrfamilienhäusern geplant. Wir rechnen mit 15 Kindern. Derzeit ist noch unklar, wann der Bauherr mit den Vorhaben beginnen möchte. Eine kurzfristige Bebauung ist wohl nicht vorgesehen.

Das Gebiet „**Alte Werkzeugfabrik**“ kann nach Fertigstellung des Bebauungsplans sukzessive bebaut werden. Hier sind ca. 180 bis 200 Wohneinheiten geplant. Nach Bezug des Wohngebiets rechnen wir mit dem Bedarf von insg. 50 bis 60 zusätzlichen Betreuungsplätzen. Auch hier ist unklar, wann das Verfahren beendet wird und wann der private Bauherr die Gebäude errichtet. Mit einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen ist vor dem KJ 28/29 voraussichtlich nicht zu rechnen.

Im Baugebiet „**Klostergarten**“ entstehen ca. 110 WE, davon sind ca. 40 WE für betreutes Wohnen vorgesehen (die aber auch regulär genutzt werden können). Es werden vorwiegend 2-Zimmer-Wohnungen (ca. 75%) und 3-Zimmer-Wohnungen (ca. 25%) realisiert. Die Erschließung der Fläche läuft bereits. Wir rechnen mit einem Bedarf von ca. 10 Betreuungsplätzen ab dem KJ 26/27.

Durch laufende Maßnahmen der Innenentwicklung könnten ab 2023/2024 ca. 50 Wohneinheiten entstehen. Daraus könnte sich ein Bedarf von ca. 10 - 15 Betreuungsplätzen ergeben.

In Untersulmetingen, „**Müssenweg II**“, sind 41 Bauplätze entstanden. Eine Bebauung ist bereits möglich, 30 Plätze sind bereits bebaut und bezogen. Aktuell sind 17 Kindergartenkinder gemeldet und in den Geburtenzahlen enthalten. Wir rechnen mit einem weiteren Bedarf von 10 Betreuungsplätzen ab dem KJ 24/25/26 ff.

Das Baugebiet „**Hinter den Gärten**“ umfasst 30 Wohneinheiten. Dort sind zum aktuellen Stand 2 Kinder gemeldet. Hier rechnen wir bei einer vorrangigen Bebauung durch Mehrfamilienhäuser mit weiteren 5 Kindern ab 2025 ff.

In Obersulmetingen umfasst das Baugebiet „**Grüner Weg - Schalmenweg**“ 7 Bauplätze. Hier rechnen wir mit 2 bis 3 Kindern ab dem KJ 25/26.

In Bihlalingen umfasst das Baugebiet „**Baumäcker**“ 25 Bauplätze, möglich sind bis zu 2 WE pro Bauplatz. Die Erschließung soll im Jahr 2028 fertiggestellt werden. Wir rechnen mit einem Bedarf von ca. 5 bis 8 Betreuungsplätzen ab dem KJ 29/30.

Das Baugebiet „**Pilolfweg**“ umfasst 11 Bauplätze, möglich sollen 2 WE pro Bauplatz sein. Wir rechnen mit einem Bedarf von ca. 3 bis 4 Betreuungsplätzen ab 2029, ggf. auch später.

Zuzüge von Geflüchteten:

Für Zuzüge von Geflüchteten bzw. Familiennachzüge und einer deutlich höheren Kinderquote bei den bereits in Laupheim lebenden Geflüchteten sowie für EU-Zuzüge aus Osteuropa und aktuell immer noch für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ist ein Zusatzbedarf einzurechnen. Es ist nicht absehbar, wie lange der Aufenthalt hier dauert bzw. ob und wann eine Rückkehr möglich und gewollt ist. Mit 20 Plätzen ist diese Gruppe eher konservativ berücksichtigt.

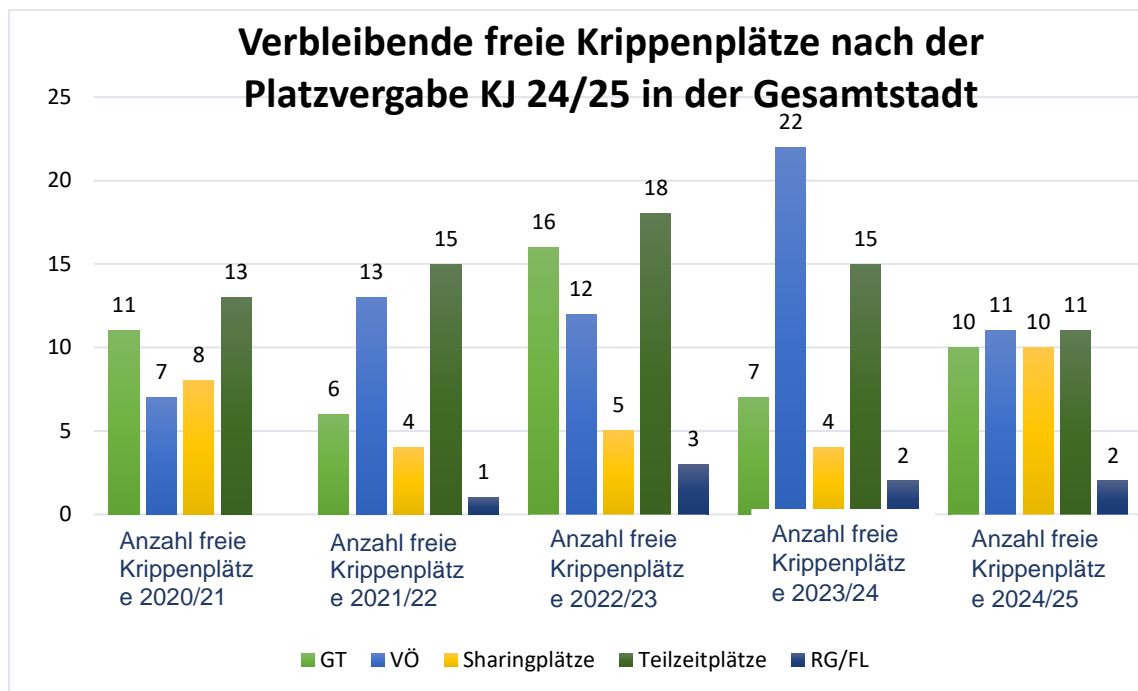
Resümee:

Die Geburtenzahlen sind in den beiden letzten Geburtsjahrgängen eher rückläufig. Die Zukunft wird zeigen, ob es sich dabei um einmalige Ausreißer handelt. Ein erneuter Anstieg ist dann zu erwarten, wenn zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Spürbar wird dies sicher beim Bezug der Baugebiete „Am Mauerle“ und „Alte Werkzeugfabrik“. Bei der Erschließung neuer Baugebiete oder bei der Nachverdichtung in der Kernstadt sollte immer berücksichtigt werden, dass diese auch Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen hat.

Konkret: Gegenüber den Planungen des vergangenen Jahres hat sich der Zeitraum der Realisierung der Baugebiete „Alte Werkzeugfabrik“ und „Glatzer Weg“ verschoben. Zum genauen Zeitraum der Umsetzung der Baugebiete kann keine Aussage getroffen werden, da es sich um private Vorhaben handelt. Aus deren Umsetzung entsteht jedoch voraussichtlich ein Bedarf von 65 – 75 Betreuungsplätzen, was einer 4-gruppigen Kita entspricht. Im Idealfall kommen die Kinder der beiden Gebiete so zeitversetzt in die Kita, dass kein zusätzlicher Aufbau von Gruppen erforderlich ist.

C Bedarfsermittlung (tatsächlich nach Anmeldezahlen)

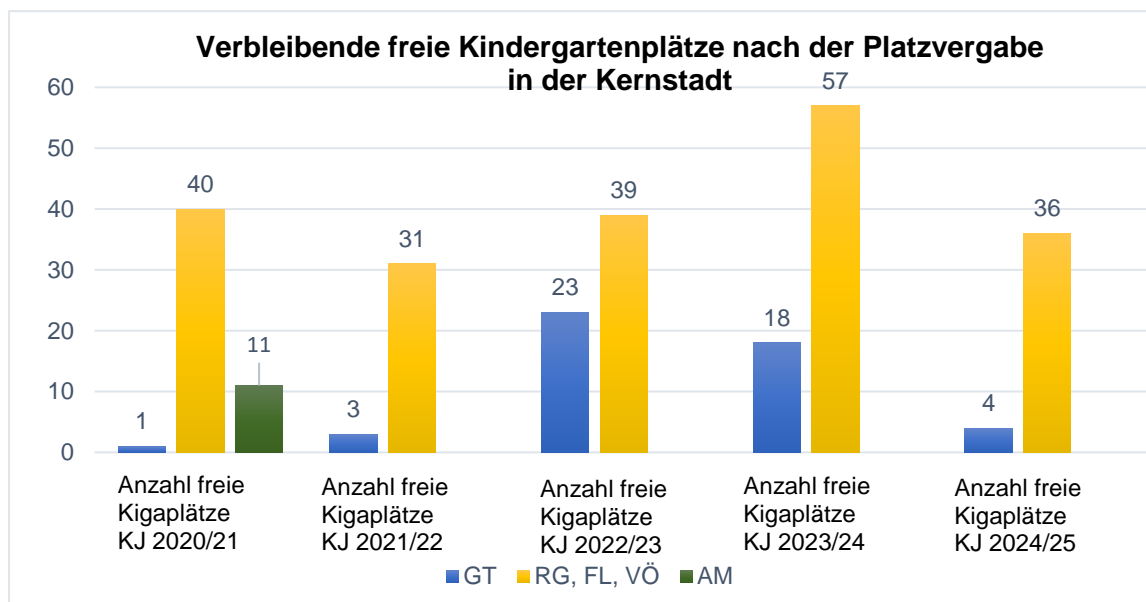
1. Kinderkrippen



Die nach heutigem Stand noch freien Plätze sind in der Anlage II dargestellt. Hierbei handelt es sich um eine Angabe zum Stand 09.08.2024, der bis zur Sitzung schon wieder überholt sein könnte.

In Summe stehen weniger freie Krippenplätze zur Verfügung als im Vorjahr.

2. Kindergärten



Die nach heutigem Stand noch freien Plätze sind in der Anlage III dargestellt. Hierbei handelt es sich um eine Angabe zum Stand 09.08.2024, der bis zur Sitzung schon wieder überholt sein könnte.

Im Vorjahr standen 75 freie Kindergartenplätze zur Verfügung. Dieses Jahr schrumpfen die freien Plätze auf 40 bzw. 53 (mit den 13 Plätzen der ½ Gruppe des Kiga Radstraße, die aktuell nicht betrieben wird). Es ist sehr fraglich, ob diese Anzahl der Plätze ausreichend ist für die Anzahl der Zuzüge an Kindergartenkindern bis zum Juli 2025. Nicht ausreichend sind sicher die 4 GT-Plätze.

D Planungen für das Haushaltsjahr 2025/2026 bzw. die Kindergartenjahre 2024/2025ff. – Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Kinderkrippen und Kindergärten:

Kernstadt:	
Verfügbare Betreuungsplätze insgesamt	739 Kiga-Plätze 156 Krippenplätze
Im relevanten Zeitraum geborene Kinder (Platzbedarf)	700 Kiga-Kinder ~117 Krippenkinder (rechn. Annahme 40 % der geborenen Kinder)
Freie Plätze	4 GT, 36 RG, FL, VÖ (+ 13 Plätze RG/FL von Kiga Radstraße)
Warteliste	keine
Voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren:	Siehe B, 2. Höherer Bedarf durch Neubaugebiete, Zuzüge und Migrationskinder
	Die weiteren Planungen für die Kita Abenteuerland wurden endgültig gestoppt und in den kommenden Jahren nicht mehr aufgenommen. Die aktuell leerstehenden Räume im EG der ehemaligen Klinik (unter der 3-gruppigen Kita am Schlosspark), werden im 2. Halbjahr 2024 baulich so ertüchtigt, dass 3 weitere Gruppen untergebracht werden können. Während des Umbaus des Kiga Radstraße werden die Gruppen in die ehemalige Klinik ausgelagert. Nach Abschluss der Maßnahme Kiga Radstraße sollen die dann wieder leerstehenden Räume im Gebäude der ehemaligen Klinik nach einer notwendigen Sanierung zur Deckung des weiteren Bedarfs an Kita-Plätzen herangezogen werden.
Folgerung 1:	Deckung Mehrbedarf durch Neubaugebiete Weitere GT-Plätze und VÖ-Plätze werden durch die Einrichtung entsprechender Gruppen im neuen Kiga Radstraße geschaffen (RL/FL-Plätze reduzieren sich dementsprechend). Die Inbetriebnahme ist jedoch erst für das Kindergartenjahr 26/27 vorgesehen. Die aktuell noch freien 4 GT-Plätze sind für das kommende KJ nicht ausreichend. Der Mehrbedarf, der durch die Baugebiete „Am Mäuerle“ und „Alte Werkzeugfabrik“ entsteht, verschiebt sich aufgrund der späteren Realisierung auf die KJ 25/26 ff. Neben den neuen Kitagruppen in der Klinik, die dort dauerhaft eingerichtet werden, bewegt sich der zusätzliche Bedarf bei 2 bis 3 Gruppen, vorausgesetzt die Geburtenzahlen bleiben konstant bzw. steigen wieder auf das Niveau der vergangenen Jahre.
Vorschlag der Verwaltung:	Überprüfung, ob die 2 Gruppen neu gebaut, ob sie an bestehende Einrichtungen angebaut oder in anderen Räumen untergebracht werden können. Die Bearbeitung seitens des Amtes für Bautechnik kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert werden. Des Weiteren können aufgrund der fin. Lage keine weiteren Mittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt werden. Eine Option zur Schaffung zusätzlicher GT-Plätze wäre, nach dem Umzug des Kiga Radstraße in die ehemalige Klinik (geplant im März 2025) eine ½ Gruppe in GT-Plätze umzuwandeln. Dies ist nur möglich, wenn Personal eingestellt werden kann. Andernfalls müssen Wartelisten für GT-Plätze geführt werden.
HH 2025 und 2026	Einstellung entspr. Mittel (siehe Beschlussvorschlag)
Folgerung 2:	Kiga Radstraße Der Kiga Radstraße wird ab dem KJ 24/25 mit 2 ½ Gruppen anstatt mit 3 Gruppen betrieben. Zurückzuführen ist dies sowohl auf die mangelnde Nachfrage an den angebotenen Betreuungszeiten als auch auf den Personalmangel in dieser Einrichtung. Hier wird das Angebot mit dem Umbau und der Erweiterung angepasst. Die europaweite Ausschreibung wurde sehr zügig vorangetrieben, so

	<p>dass mit dem Baubeginn im 1. Quartal 2025 gerechnet wird. Folgende Gruppen sollen entstehen: 1 GT-Gruppe AM mit 20 Kindern, 1 VÖ-Gruppe AM bis 14 Uhr mit 22 Kindern, 1 RG/FL-Gruppe AM mit 25 Kindern und 1 GT/VÖ/RG/FL-Gruppe AM mit 22 Kinder.</p> <p>Nach Auszug des Kiga Radstraße aus der Klinik, soll die Kita am Schlosspark zur Bedarfsdeckung im Jahr 2026 um 1 Gruppe erweitert werden. In den Folgejahren ist eine bedarfsorientierte Aufstockung auf max. 6 Gruppen geplant.</p>
Vorschlag der Verwaltung:	Weitere Umsetzung des Vorhabens und entsprechende Bereitstellung der notwendigen Mittel in den HH 2025 und 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung. Zusätzliche Personalstellen in 2025 und 2026 (siehe Beschlussvorschlag)
Aktuell mittelfristige Finanzplanung:	<p>2025: 1,5 Mio. €</p> <p>2026: 1,5 Mio. €</p> <p>2027: 0,2 Mio. €</p>

Teilorte:

Baustetten:	
Momentan verfügbare Betreuungsplätze insgesamt	76 Kiga-Plätze 12 Krippenplätze für 2-3jährige Kinder
Im relevanten Zeitraum geborene Kinder (Platzbedarf)	86 Kiga-Kinder 19 Krippenkinder
Freie Plätze	Komplett belegt 2 RG/FL in der Krippe frei
Warteliste	Keine
Voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren:	Die reine Geburtenzahl übersteigt schon einige Jahre die Anzahl der vorhandenen Plätze. Bislang war der Bedarf jedoch immer gerade noch abbildbar. Ein weiter steigender Bedarf könnte, wie auch in den Vorjahren, im bestehenden Kiga nicht mehr abgedeckt werden.
HH 2025/2026:	Die für eine mögliche Änderung der Gruppenzusammensetzung notwendigen zusätzlichen Mittel (Personal/Ausstattung) werden im HH 25/26 über die Abmangelkostenstelle abgebildet.

Bihlafingen:	
Momentan verfügbare Betreuungsplätze insgesamt	69 Kiga-Plätze ab 2 Jahre
Im relevanten Zeitraum geborene Kinder (Platzbedarf)	59 Kiga-Kinder 5 Kinder mit 2 Jahren
Freie Plätze	1 RG/FL, 2 VÖ, 2 GT
Warteliste	Keine
Voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren:	Die Kinderzahlen steigen in den Geburtsjahren 2018 bis 2022 aufgrund neuer Baugebiete auf 10-20 Kinder pro Jahrgang an. In den letzten beiden Geburtsjahrgängen sind sie wieder auf 5 und 9 Kinder zurückgefallen. Nach erfolgreichem Abschluss des Toilettenumbaus reichen die Plätze aktuell aus. Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Ober- und Untersulmetingen:	
Momentan verfügbare Betreuungsplätze insgesamt	207 Kiga-Plätze, USU: Ab dem Kita-Jahr 24/25 wird die Kita Storchennest aufgrund der rückläufigen Nachfrage (Geburtenzahlen) und des Personalmangels nur mit 1,5 anstatt mit 2 Gruppen betrieben. Dadurch reduzieren sich die Plätze auf 196.
Im relevanten Zeitraum geborene Kinder (Platzbedarf)	183 Kiga-Kinder (Vorjahr: 198 Kiga-Kinder, Vorvorjahr: 212 Kinder) KJ 25/26: 173 Kiga-Kinder, KJ 26/27: ~165 Kiga-Kinder

Freie Plätze	<p>USU: 13 RG/FL/VÖ/Mischmodell</p> <p>OSU: 6 RG/FL (wenn die Kita Storchennest mit 2 Gruppen betrieben wird, dann noch zusätzlich 11 Plätze in GT/RG/FL/VÖ)</p>
Warteliste	Keine
Voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren:	<p>OSU: Der starke Jahrgang hat in die Grundschule gewechselt. Die Geburtenzahlen fallen wieder auf ein niedrigeres Niveau.</p> <p>USU: Mit Schuleintritt des Geburtsjahrgangs 2017/2018 im KJ 24/25 reduziert sich der Platzbedarf um 9 Plätze.</p> <p>Konkret sind in OSU und USU aktuell 196 Plätze verfügbar (Bei Betrieb der ½ Gruppe in OSU). Im KJ 24/25 sind voraussichtlich: 183 Kinder, im KJ 25/26: 173 Kinder und im KJ 26/27: 165 Kinder zu betreuen.</p> <p>In diesen Zahlen sind 17 derzeit wohnhafte Kiga-Kinder aus dem Neubaugebiet Müssenweg II sowie ein Anteil Zweijähriger bereits berücksichtigt.</p> <p>Ab dem KJ 24/25 rechnen wir mit einem weiteren Bedarf von 10 Betreuungsplätzen aus dem Baugebiet Müssenweg. Dieser Mehrbedarf kann aktuell gedeckt werden.</p> <p>Die vollständige Deckung des Kitabedarfs in USU bedeutet voraussichtlich, dass in Obersulmetingen eine oder mehrere Kitagruppen geschlossen werden müssten. (siehe Tabelle unten)</p>
Aktueller Stand:	<p>Vor einigen Jahren wurde vereinbart, die Betrachtung der Kitaplätze von OSU und USU gemeinsam vorzunehmen. Es sollte eine gemeinsame Lösung für Kita und Schule herbeigeführt werden.</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2022 erfolgte ein Grundsatzbeschluss zum Standort und zum Raumprogramm einer neuen Grundschule und Kindertagesstätte.</p> <p>In der Sitzung des Gemeinderats vom 24.04.2023 wurde die Maßnahme aufgrund der schwierigen Haushaltslage (Höhe der VE) sowie der langfristigen Realisierung am geplanten Standort verschoben.</p> <p>Aufgrund aktuell eher rückläufiger Geburtenzahlen (s. S. 5) können die bisherigen Zuzüge ins Neubaugebiet Müssenweg alle betreut werden.</p> <p>Im Kiga USU sind derzeit noch 13 Plätze frei. Aus rein rechnerischer Sicht wäre sogar eine Umwandlung einer Regelgruppe in eine VÖ oder eine gemischte GT-Gruppe mit der damit verbundenen Reduzierung der Platzzahl im kath. Kiga USU vertretbar. Eine am 07.06.2024 durchgeführte Elternumfrage, Zielgruppe Eltern von 0- und 6-jährigen Kindern (insg. 163 Familien), ergab einen gleichzeitigen Bedarf an 18 VÖ-Plätzen und 6 GT-Plätzen. Aktuell finden Gespräche mit der kath. Kirchengemeinde statt, die dazu tendieren, dass der Bedarf an Ü3-GT-Plätzen zukünftig beim kath. Träger Berücksichtigung findet.</p>

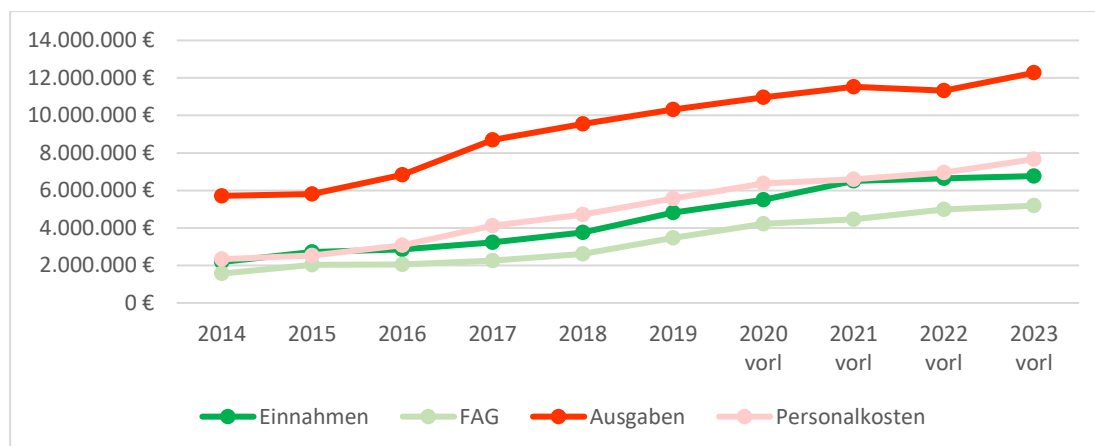
Gesamtübersicht: Kinderzahlen und Betreuungsplätze OSU und USU

Kita-Jahr	Kiga USU		Betreuungsplätze insg.	freie Plätze	Kitas OSU		Betreuungsplätze insg.	freie Plätze	Summe Kinder OSU+USU	Summe Plätze OSU+USU
	Geburtenzahlen	Platzbedarf			Geburtenzahlen					
	3-6 J.	2-6 J.			3-6 J.	2-6 J.				
22/23	128	135	91	6	72	77	116	1	212	207
23/24	113	123	91	10	69	75	116	9 GT 7 RG/VÖ/FL	198	207
24/25	103	115	91	13	63	68	116	17	183	207
25/26	~ 109	~ 115	91	?	~ 63	~ 66	116 (105)	?	181	207 (196)
26/27	~ 94	~ 100	83		~ 55	~ 59	116 (105)		159	199 (189)
	+ ~ 10 aus Müssenweg									

Bei einer Umwandlung von Betreuungsplätzen in USU in 1 GT-Gruppe, reduziert sich die derzeit verfügbare Platzzahl um 8 Plätze (von 28 auf 20 Plätze/Gruppe). U3-Plätze sind von der KG nicht gewünscht.

E Einnahmen (mit FAG) – Ausgaben (mit Personalkosten)

In Laupheim haben sich die Einnahmen und Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen wie im Schaubild dargestellt entwickelt. Als größte Teilbeträge ebenfalls aufgeführt: Entwicklung der Personalkosten (Teilbetrag Ausgaben) und der FAG Zuweisungen (Teilbetrag Einnahmen)



III QUALITÄT UND INHALTE

A Taskforce Fachkräftemangel im Bereich der Kitas

Der Fachkräftemangel und dessen weitreichende Auswirkungen sind aktuell die alltagsbestimmende Aufgabe im Bereich Kinderbetreuung. Er beeinflusst nicht nur die Qualität der Betreuung und frühkindlichen Bildung, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Eltern. Ohne ausreichendes Personal können wir die Bedürfnisse der Kinder und Familien nicht angemessen erfüllen und riskieren langfristige Entwicklungsnachteile.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde im August 2023 die Taskforce „Fachkräftemangel im Bereich der Kitas“ gestartet. In der Taskforce werden Strategien entwickelt, um die Attraktivität des Erzieherberufs zu steigern, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und innovative Ansätze zu fördern, die es uns ermöglichen, den Bedarf an qualifiziertem Personal in unseren Kitas nachhaltig zu decken.

Die Taskforce arbeitet ämterübergreifend. Die Koordination übernimmt das Amt für Bildung, Betreuung und Sport (BBS) unter themenbezogener Einbeziehung des Personalamts, des Amts für Bürgerengagement sowie in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kita-Leitungen und dem Gesamtelternbeirat.

In folgenden Bereichen ist die Taskforce tätig:



1. Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung

a) Stellenausschreibung

In der ersten Task-Force-Sitzung am 29.02.2024 wurde gemeinsam mit dem Gesamtelternberat und den Kitateams die Stellenausschreibungen überarbeitet, um sie für potentielle Bewerber/innen attraktiver zu gestalten. Die neuen Ausschreibungen enthalten nun genau die Kitas, in welchem Bereich Stellen zu besetzen sind, sowie einen beschreibenden Satz, Motto oder präferiertes Zitat der Kita. Weitere Informationen zu jeder einzelnen Kita erhalten die Bewerber durch die Steckbriefe der Kitas, die in der Überschrift verlinkt sind.

- **Kita Storchennest:**

Gruppenleitung (m/w/d) in Vollzeit

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Voll- und Teilzeit (KiGa)

„Wir sind 'Haus der kleinen Forscher' und entdecken täglich Neues in Natur und Umwelt.“

b) Kanäle zur Stellenausschreibung

In der Task-Force am 03.04.2024 wurde ein neues Ausschreibungskonzept für 2024 besprochen. Es beinhaltet drei Säulen: - Werbung über das Online-Portal Indeed, - regionale Werbung über Banner am Straßenrand und - zielgruppenorientierte Werbung über eine Landingplattform auf Social Media. Die Werbung über das Online-Portal Indeed und die Zielgruppenorientierte Werbung auf Social Media konnten bereits umgesetzt werden, die Banner-Werbung wird im nächsten Schritt realisiert.

Besonders interessant sind die Nutzerzahlen der zielgruppenorientierten Werbung auf Social Media, die in Kooperation mit dem Unternehmen „Proffile“ umgesetzt wird.

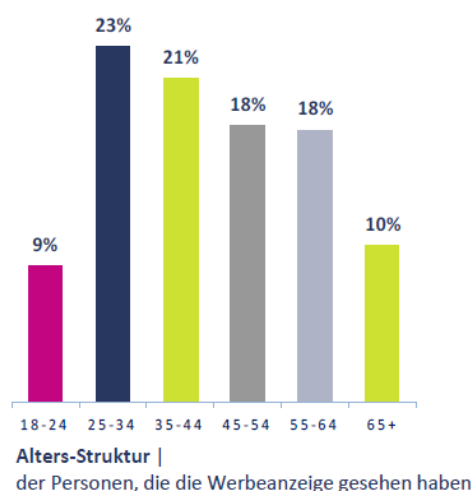
Von 22.04. – 22.05.24 wurde die Anzeige von 30.058 Usern gesehen, sie wurde 454-mal angeklickt und es gab 64 angefangene Bewerbungen. Abgeschlossen wurde jedoch nur eine. Deutlich bemerkbar war, dass es in diesem Zeitraum insgesamt im Schnitt mehr Bewerbungen gab, woraus geschlossen werden kann,

dass manche Bewerber zunächst über Social Media auf uns aufmerksam wurden und sich im zweiten Schritt über die Homepage beworben haben. Der zweite Zeitraum mit einer modifizierten Anzeige läuft aktuell. Hier konnten wir bereits eine Bewerbung über die Landingpage verzeichnen. Detaillierte Daten können der Tabelle und dem Diagramm entnommen werden:



Stadt Laupheim | Pädagogische Fachkräfte | 1
<https://www.proffile.de/stadt-laupheim/paedagogische-fachkraft/>

Laufzeit der Kampagne	22.04.24-22.05.24
Impressionen (Die Anzahl wie oft die Werbeanzeige angezeigt wurde)	56.932
Reichweite (Die Anzahl der Personen, die die Anzeigen mindestens 1x gesehen haben)	30.058
Link-Klicks (Interaktionen mit der Anzeige)	454
Frauen Demographische Verteilung	56%
Männer Demographische Verteilung	44%
Seitenaufrufe Landingpage (Mindestanzahl erfasster User)	524
Ø Interaktionsdauer Landingpage	0:36 min
Angefangen Kurzbewerbung	63
Abgeschlossen Kurzbewerbung	1



c) Bewerbungsgespräch

Zur besseren und schnelleren Orientierung für die Bewerber/innen gibt es nun ein Übersichtsblatt, auf dem alle Kitas mit Logo, Adresse und Kontaktdaten sowie den wichtigsten Eckdaten aufgeführt sind. Im Gespräch können Bewerber/innen ihre gewonnenen Eindrücke geordnet festhalten.

Städt. Kindertageseinrichtungen Laupheim - Übersicht

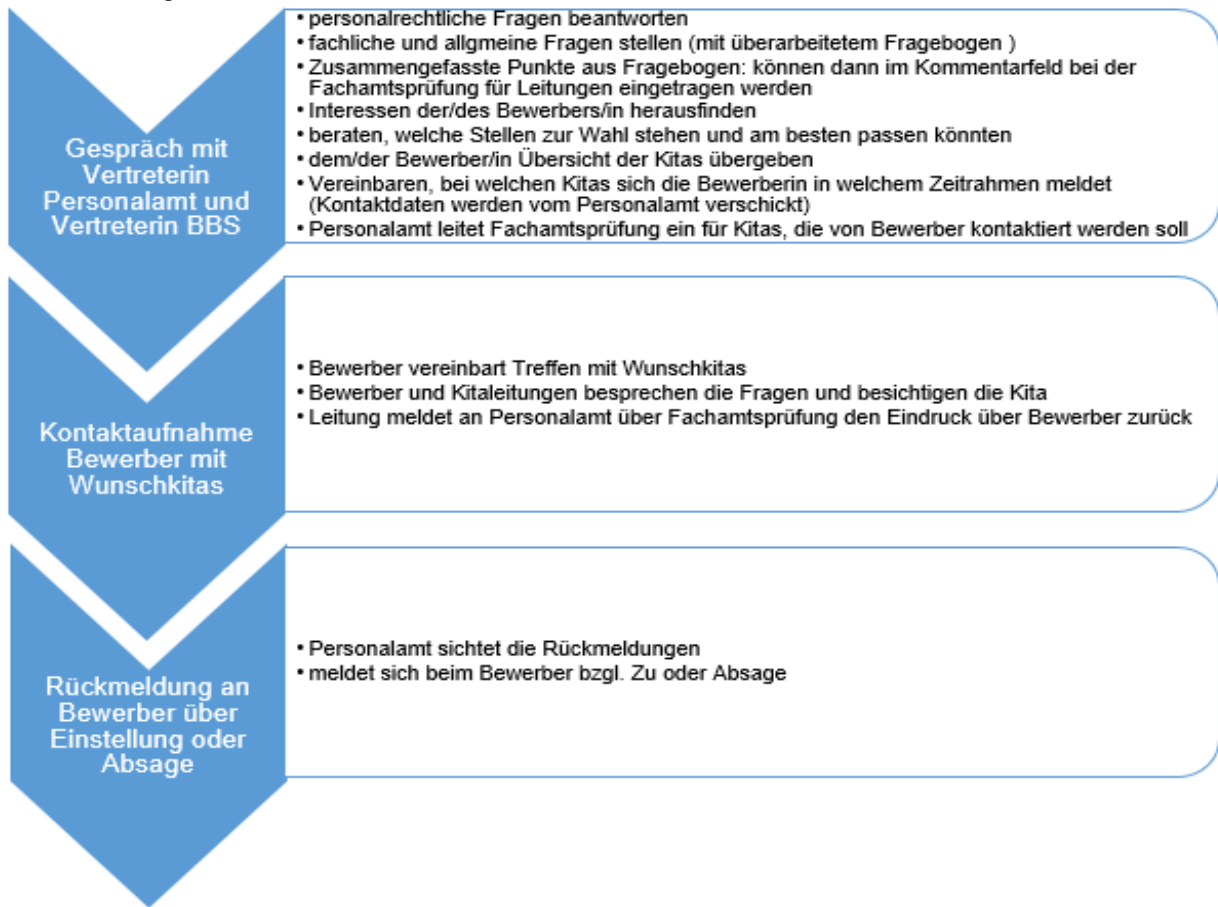
	Kiga Spatzennest Leitung: Anette Kreffter Schnürpflinger Straße 31, Bihlafingen 07392 4070 leitung.kiga-spatzennest@laupheim.de	3 Kigagruppen offenes Konzept mit Stammgruppen päd. Schwerpunkte: Sprache; Bewegung; Gesundheit	
	Kita Storchennest Leitung: Martina Braig Cölestin-Freier-Platz 7, Obersulmetingen 07392 9771887 leitung.kita-storchennest@laupheim.de	1,5 Kigagruppen gruppenübergreifend päd. Schwerpunkte: Situationsansatz; Lebenspraktische Kompetenzen erwerben; Natur und Umwelt erleben und erfahren mit allen Sinnen	

Darüber hinaus finden Bewerbungsgespräche auf Wunsch von Bewerber/innen sowohl online als auch persönlich im vor-Ort-Termin statt.

Auch wurde der Interviewleitfaden für die Bewerbungsgespräche überarbeitet.

d) Bewerbungsverfahren

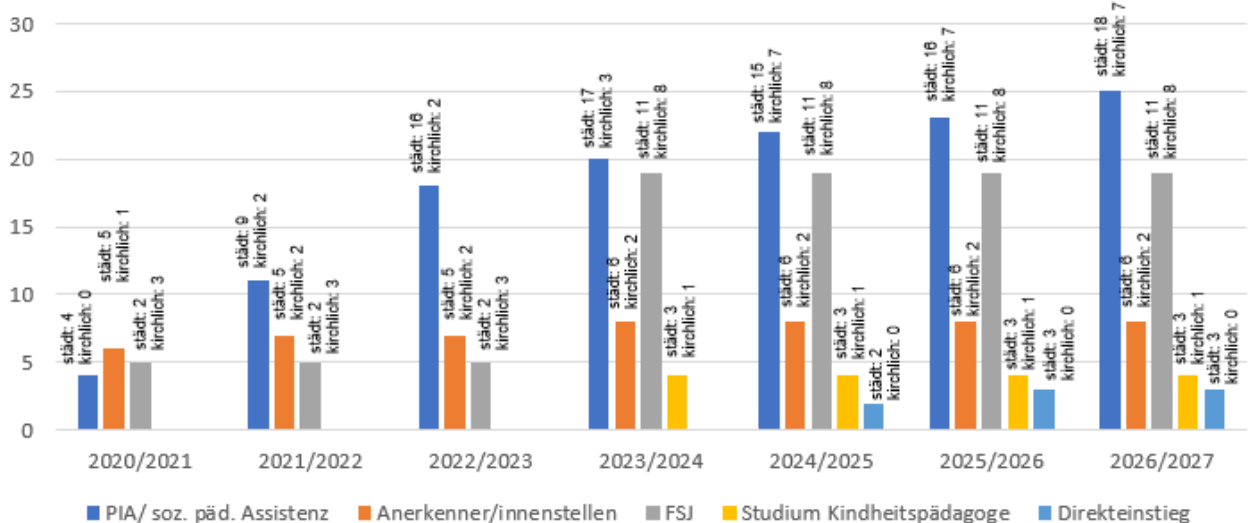
Gemeinsam mit den Kitaleitungen wurde auch das Bewerbungsverfahren besprochen und neu gestaltet. Künftig wird es ressourcenschonender für die Leitungen sein, mit einer besseren Gesprächsatmosphäre für die Bewerber und einer schnelleren Reaktionszeit auf eingehende Bewerbungen. In der Testphase befindet sich aktuell folgender Ablauf:



e) Ausbildung von Fachkräften

e.1 Entwicklung Anzahl der Ausbildungsstellen

Ausbildungsstellen, Studium und FSJ-Stellen



(Erläuterung zum Diagramm: 11 städtische Kitas mit insgesamt 39 Gruppen; 10 Kitas in kirchlicher und freier Trägerschaft mit insgesamt 23 Gruppen)

In den letzten Jahren haben wir mit der Unterstützung des Gemeinderats ein attraktives und breitgefächertes Ausbildungsangebot aufgestellt.

Die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze ist abhängig von:

- dem Zuspruch in den Kitas und Bereitschaft (Vorhandensein) einer Anleiterin ✓
- der Bereitstellung der fin. Mittel im Haushalt = Zustimmung des Gemeinderats ✓
- dem Werben und Finden von Auszubildenden ✓

Im August 2024 beendeten 6 PIA-Auszubildende, 1 soz. päd. Assistenz, 6 Anerkennungspraktikantinnen ihre Ausbildung bei der Stadt Laupheim. Allen Absolventinnen wurden Stellen in den Kindertagesstätten der Stadt Laupheim angeboten, 5 PIA-Auszubildende und 6 Anerkennungspraktikantinnen haben das Angebot angenommen und starten zum neuen Kindergartenjahr in Laupheim ins Berufsleben.

Nach aktuellem Stand beenden im August 2025 4 PIA-Auszubildende, 3 soz. päd. Assistenz sowie 6 Anerkennungspraktikantinnen ihre Ausbildung bei der Stadt Laupheim.

e.2 Förderprogramm für geschaffene Ausbildungsstellen

Für die ab 2023/2024 neu geschaffene PIA-Ausbildungsstelle wurde wieder der Antrag für das Förderprogramm (a) „Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher/innen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes“ gestellt. Der Antrag wurde genehmigt, die Stadt erhält insgesamt 23.700 € im Laufe des Ausbildungszeitraumes.

Da aufgrund des diesjährigen Engpasses an Anleiter/innen keine weiteren Ausbildungsplätze ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 geschaffen wurden, kann in diesem Jahr kein Förderprogramm in Anspruch genommen werden. Das Förderprogramm „Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher/innen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes“ läuft Ende dieses Jahres aus.

Für die geplante neue PIA-Stelle ab Kiga-Jahr 2025/2026, kann sehr wahrscheinlich im Rahmen des Förderprogrammes (b) „Ausbildungspauschale“ ein Antrag gestellt werden, da eine Weiterführung dieses Programms geplant ist.

Förderprogramm:	a) Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher/innen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes:	b) Gewährung einer <u>Ausbildungspauschale</u> für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher/innen im Rahmen des Pakts für gute Bildung u. Betreuung:
Zuwendungszeitraum	Ausbildungsbeginn zum Kita-Jahr 2023/2024 oder 2024/2025	1. September 2019 bis 31. August 2025 → Verlängerung/Weiterentwicklung ist angekündigt.
Zuwendungsvoraussetzung	- keine Anrechnung auf den Mindest-Personalschlüssel - Ausbildungskapazität wird im Verhältnis zum Vorjahr um mind. einen Ausbildungsplatz erhöht.	Steigerung der Ausbildungsverhältnisse um 25% oder 50% zum Referenz-Kita-Jahr 2017/2018
Zuwendungshöhe:	Erzieher: 34.200 € Soz. päd. Assistenz: 33.000 €	Bei einer Steigerung der Ausbildungsplätze um 25%: Förderung je Ausbildungsverhältnis um 100 €/Ausbildungsmonat. Bei einer Steigerung um 50%: Förderung je Ausbildungsverhältnis über 200 €/Ausbildungsmonat.
Verbleibende Kosten für Träger für PIA-Ausbildungsstelle:	34.800 € bzw. 36.000 €	65.400 € bzw. 61.800 €

e.3 Neue Ausbildungsstellen

Mit den derzeit 26 Ausbildungsstellen (PIA, soz. päd. Assistenz, Studium Kindheitspädagog*in, Direkteinstieg) werden durchschnittlich je Einrichtung 2,4 Ausbildungsstellen angeboten. Damit bewegen sich die Kitas auf einem hohen Ausbildungsniveau. Die in den letzten Jahren geschaffenen Ausbildungsstellen wurden von den Leitungen und den Teams in den Kitas als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel begrüßt. Voraussetzung für jeden neuen Ausbildungsplatz ist jedoch die Verfügbarkeit einer/eines Anleiters/in, daher kann die Schaffung weiterer Ausbildungsstellen nicht grenzenlos vorgenommen werden. Um alle verfügbaren Kapazitäten zu nutzen oder mögliche Engpässe zu erkennen, wird jedes Jahr bei den Kita-Leitungen angefragt, ob weitere Stellen geschaffen werden können, oder eine Stelle umgeschichtet werden muss. Wie im Schaubild unter 1.1 dargestellt, können wir für das Kiga-Jahr 2025/2026 um 1 PIA Stelle und 1 Stelle des Direkteinstieg erhöhen und im Kiga-Jahr 2026/2027 nochmals um 2 PIA Stellen.

Zusätzliche Personalkosten:

Kosten für 1 Direkteinstiegstelle: ~ 50.000 €/Jahr

Kosten für 3 PIA-Stellen: ~ 70.000 €/Jahr

grundsätzliche Vorteile der Ausbildung:

- städt. QM und Arbeitskultur sind bereits bekannt
- Fachkräfte lernen den künftigen Arbeitsplatz kennen und werden früh gebunden
- Arbeitgeber kann Fachkräfte nach Schwerpunkten und Vorstellungen ausbilden
- Fachkräfte sind nach der Ausbildung schneller integriert (auch in andere städt. Kitas)
- Talente der Auszubildenden werden schon während der Ausbildung sichtbar

Zusammenfassend wird vorgeschlagen:

Die Ausbildungsplätze im Kiga-Jahr 2025/2026 um 1 PIA Stelle und 1 Stelle des Direkteinstieg und im Kiga-Jahr 2026/2027 um weitere 2 PIA Stellen zu erhöhen.

2. Maßnahmen zur Unterstützung der Kita-Teams

a) Supervision für die Kita-Teams

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist häufig wenig Zeit, um an der Zusammenarbeit des Teams und den Störfaktoren zu arbeiten. Zur Unterstützung der Teams wurde im vergangenen Jahr die Einführung von Supervision getestet. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt wird Supervision zwischenzeitlich in 3 weiteren Kitas angeboten. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung im Herbst 2023 können wir aktuell noch nicht alle Kitas mit Supervision unterstützen, im Herbst 2024 starten wir jedoch mit einer weiteren Kita. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wollen wir auch an der Supervision als Instrument zur Unterstützung der Teams festhalten.

Die Teams sollen dadurch gestärkt, die Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen erhöht und vor allem die Fluktuationsrate gesenkt werden.

Die Kosten für eine Stunde Supervision belaufen sich auf etwa 140,00 – 180,00 €.

Bei einer vierteljährlichen Inanspruchnahme jeder Kita für etwa 2 Stunden beliefen sich die Kosten auf etwa 12.320 € - 15.840 € im Jahr. Bisher hatten 5 von 11 Kitas Supervision, Kosten insgesamt: 6.638 €.

b) Gehörschutz

Häufig erreichen uns Beschwerden zur Lautstärke und zur Akustik in Kitas. Deshalb haben in einem Pilotprojekt 32 Mitarbeiter/innen verschiedener Kitas von Juni 2022 bis April 2023 den Einsatz von Gehörschutz im Kita-Alltag getestet. In zwei Testdurchläufen wurden 2 unterschiedliche Gehörschutze getestet. Anschließend wurde deren Wirksamkeit und Tauglichkeit für den Einsatz im Kita-Alltag anhand eines Fragebogens evaluiert.

Die Evaluation ergab folgendes:

- ➔ Die Verwendung eines Gehörschutzes im Kita-Alltag ist situationsabhängig zu empfehlen.
- ➔ Grundsätzlich kann das Tragen eines Gehörschutzes jeder päd. Fachkraft empfohlen werden. Da die Passform und der Tragekomfort des Gehörschutzes aber sehr von individuellen Faktoren der Träger/in

(individuelle Passform und Wahrnehmung) abhängig ist, sollte jede päd. Fachkraft selbst entscheiden, ob sie sich mit dem Gehörschutz wohlfühlt.

→ Empfehlung: Einführung des Gehörschutzes „PureFilters“ mit Umhängeband „CordPlus“ als Standard-Gehörschutz für die Stadt Laupheim.

→ Seit März 2024 können die Fachkräfte bei Bedarf den Gehörschutz standardmäßig erhalten.

Die Kosten für den aktuell getesteten Gehörschutz inklusive Umhängeband belaufen sich auf 15,63 €/Stück.

c) Aufstockung der Hauswirtschaftskräfte

Anregung seitens der Kitas und des Gesamtelternbeirats, in den aktuellen Zeiten des Fachkräftemangels, auch andere personelle Ressourcen in den Kitas, z.B. die Hauswirtschaftskräfte (HWK) mehr einzubeziehen (Stichwort Multiprofessionelle Teams).

Mit den „Aalener Standards Kinderbetreuung“ auf Grundlage der „Empfehlung zu Berechnung des Stundenumfangs von hauswirtschaftlichen MA in Kitas“ des Landesverbands kath. Kitas Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., wurde ein Berechnungsmodell herangezogen, um die bisherigen Stellenumfänge zu evaluieren und neu zu berechnen.

Die Berechnung fußt auf dem Umfang des Essensangebots (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsimbiss) und der Zahl der Kinder, die in der Kita essen (unterschieden zwischen GT- und VÖ-Betreuung).

Da eine Aufstockung auf die bisherigen Stundenumfänge entsprechend der Empfehlung sehr umfangreich wäre, wird vorgeschlagen, zunächst alle Kitas auf mindestens 75% der empfohlenen Stundenumfänge anzuheben: die Anhebungen aller HWK's ergibt eine Gesamtsumme von 121,2 %

d) Unterstützung durch Bürokräfte

Ebenfalls wurde seitens Kitas und Gesamtelternbeirat die Unterstützung der Kitas durch eine Bürokraft angeregt. 7 der 11 Leitungen würden sich gerne an dem Projekt beteiligen und sogar auf einen Teil der Leitungsfreistellung verzichten. Durch die Unterstützung einer Bürokraft könnten sich die Leitungen in Zeiten des Fachkräftemangels wieder vermehrt den päd. Themen, sowie den Teams widmen und können administrative Aufgaben abgeben.

Leider ist die Umsetzung mit Leitungszeit nicht möglich.

e) Vertretungskräfte Pool

Pool der Vertretungskräfte 2015 eingeführt und seither entsprechend des wachsenden Bedarfs stetig erweitert. (Aktuell auf rund 10,5 Stellen (=19 Personen))

In 2024 wurden weitere Stellen befristet geschaffen.

- Verwendung von freien Fachkraftstellen
- Ausschreibung der Stellen im Februar 2024
- neue Kräfte starteten im April 2024

f) Fachkraft für Inklusion und Personal für Eingliederungshilfe

Seit 2019: Fachkraft für Inklusion unterstützt die städtischen Kitas, die Kinder mit herausforderndem Verhalten oder Behinderung betreuen. Sie erstellt QM-Prozess.

Seit 2021: Teilnahme der Laupheimer Kitas am Pilotprojekt MoVeIn (Modellversuch Inklusion) gemeinsam mit dem Landkreis BC

Seit 2022: 1 Stelle für Eingliederungshilfe (Refinanzierung über Eingliederungshilfe LRA BC)

Herbst 2023: Schulung der Fachkraft für Inklusion im HeVeKi-Konzept (Herausforderndes Verhalten bei Kindern)

Ziel: Multiplikation des Konzepts in allen städtischen Kitas durch Fachkraft für Inklusion

Januar 2024: weitere Stelle für Eingliederungshilfe wird geschaffen (Kombinationsstelle: Organisatorin Familienzentrum Gregorianum)

Februar 2024: Teilnahme am Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Antragstellung im Förderschwerpunkt 1: „Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/im Sozialraum“ geplant, um weitere Multiplikatoren im HeVeKi-Konzept schulen zu können.

Juli 2024: Antrag wurde leider aufgrund der Überzeichnung des Programmes abgelehnt

August 2024: weitere 1,8 Stellen für Integrative Förderung werden im Haushalt angemeldet > der Bedarf an Eingliederungshilfen kann anders nicht mehr gedeckt werden > Refinanzierung der Personalkosten über LRA BC

3. Maßnahmen im Bereich des Zukunftsparagraphen

a) Spielzeitbetreuungsangebot durch ein externes Dienstleistungsunternehmen

Um die reduzierten Öffnungszeiten aufgrund des Fachkräftemangels abzumildern, wurde geprüft, ob an den gekürzten Nachmittagen eine Spielzeitbetreuung durch einen externen Dienstleister (DL) angeboten werden könnte. Dieses Modell: vormittags Betreuung durch das päd. Fachpersonal der Kita und im direkten Anschluss durch den DL, wurde in anderen Kommunen bereits zeitweise umgesetzt. Folgende Voraussetzungen sind gegeben:

- Der DL bietet pro Woche 9 Std. 59 min. Betreuungszeit in Kindergärten an. Er arbeitet selbständig, ohne „Kita-Personal“ im Haus (ab 10Std./Woche müsste eine Betriebserlaubnis beantragt werden)
- Alle Spielzeitbetreuer des DL sind ausreichend qualifiziert. Sie spielen, basteln, lesen mit den Kindern. Sie dokumentieren und arbeiten mit Eltern und Kitapersonal zusammen.
- Mindestgruppengröße: 12 Kinder, max. Gruppengröße: 18 Kinder.
- Der DL startet mit mindestens 2 Gruppen.
- Die Betreuungszeit verteilt sich auf 4 Nachmittage: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. An diesen vier Tagen arbeiten sie dann jeweils ca. 2 Stunden 30 Minuten.
- Der DL schließt mit den Eltern Betreuungsverträge über 60 € monatlich, je betreutem Kind, für 12 Monate ab. Er organisiert und bezahlt Personal, Leitung, Werbung, Ausbildung, Fortbildungen. Kein Verwaltungsaufwand für die Stadt Laupheim.
- Die Kosten für die Spielzeitbetreuung durch den DL können nicht allein mit den 60 € pro Kind/Monat abgedeckt werden. Der Restbetrag wird der Stadt jährlich in Rechnung gestellt.

Angebot des DL für Laupheim:

Betreuungsvertrag für 12 Monate. 2 Kitas mit jeweils 1 Gruppe bestehend aus 12-18 Kindern kosten 150.000 € bis 180.000 € (165.000 € Durchschnitt). Diese Kosten beinhalten eine Leitungsstelle. Abzüglich der Elternanteile in Höhe von 60 € im Monat (bei 36 Kindern 25.920 € im Jahr) müsste die Stadt Laupheim 139.080 € bezahlen.

2 Gruppen mit 4 päd. Fachkräften SuE S8A Stufe 3 kosten die Stadt Laupheim in der Spielzeit im Jahr 57.196,80 €. Diese Kosten könnte die Stadt Laupheim einsparen und hätte somit durch den DL nur noch 81.883,20 € effektive Mehrkosten.

Der DL rechnet mit 2 Gruppen, bestehend aus jeweils 18 Kindern. Es entstünde so ein Defizit von 2.274,53 € pro Kind/Jahr.

Aktuelle Situation in Laupheim:

Die Personalsituation hat sich in den Laupheimer Kitas aufgrund von Neueinstellungen verbessert. Derzeit besteht daher keine Notwendigkeit, einen externen DL zu beauftragen. Sollte sich die Personalsituation jedoch verändern, könnte die Beauftragung einer externen Spielzeitbetreuung eine Option sein. Die Kontakte zum Anbieter sind bereits hergestellt, eine Umsetzung in Laupheim wäre für den Anbieter kurzfristig möglich.

Vorteile:

- Es kann wieder mehr Ganztagesbetreuung angeboten werden.
- Durch die Spielzeitbetreuung könnten Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren.
- Unzufriedene Eltern sehen, dass die Stadt Laupheim innovativ auf den Personalmangel im Kita-Bereich reagiert.
- Der DL arbeitet in anderen Städten als Spielzeitbetreuer. Deren Rückmeldungen sind positiv.
- Päd. Personal der Stadt Laupheim müsste am Nachmittag nicht arbeiten, Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Nachteile:

- Zusätzliche, nicht unerhebliche, Kosten
- Die Stadt Laupheim sucht Kitapersonal. Die externen Kräfte sollen keine „Konkurrenten“ um einen Arbeitsplatz sein.
- Verbindlicher Vertrag für 12 Monate. Falls in diesem Zeitraum Personal von der Stadt Laupheim eingestellt wird, muss der DL dennoch bezahlt werden. Auch die Räume müssten für den DL bereitgestellt werden.

b) Kooperation mit Vereinen:

Auch durch die Kooperation mit Vereinen kann die Reduzierung von Betreuungszeiten aufgrund des Fachkräftemangels abgemildert werden. Um die Vereine über die Möglichkeit und eventuellen Benefits der Kooperation zu informieren, wurden alle Laupheimer Vereine zu einer online-Informationsveranstaltung am 16.04.2024 eingeladen

In der Veranstaltung wurden die Kooperationsmöglichkeiten erklärt sowie auch die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen:

- Kooperation innerhalb der Betreuungszeiten
- Kooperation außerhalb der Betreuungszeiten

Interessierte Vereine erhielten die Unterlagen und können sich bei Interesse bei BBS melden, um die Details zu vereinbaren.

Bisher sind leider nur wenige Anfragen von Vereinen eingegangen. Schlussendlich bestand kein Interesse für die Umsetzung seitens der Vereine.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

a) Einführung einer Kita-App

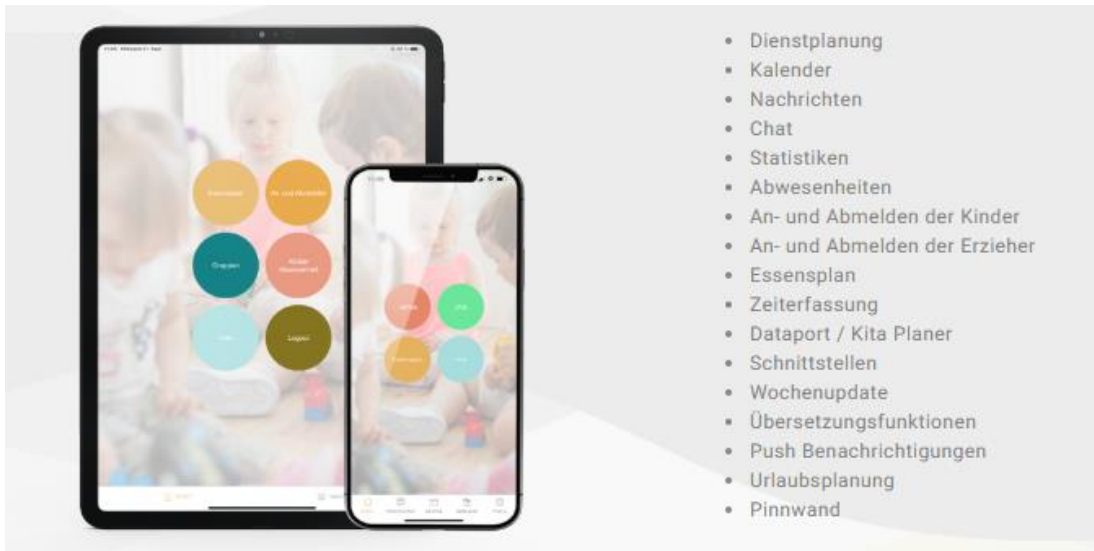
Die Einführung der MeerKita-App stellte einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung der Kommunikation und Organisation in unseren Kindertagesstätten dar.



Ablauf:

- | | |
|-----------------|--|
| Sommer 2023: | Auswahlprozess der Kita-App mit den Leitungen |
| September 2023: | Schulung der Kita-Leitungen,
Elterninformation über die Einführung mit FAQ´s und Einführungsvideo
Ausstattung der restlichen Kitas mit den notwendigen Endgeräten |
| Oktober 2023: | Testphase: um mögliche Probleme zu identifizieren und zu beheben, wurde die App von den Kita-Leitungen und Mitarbeiter/innen getestet |
| Januar 2024: | Einführung am 15.01.2024 für alle Familien, die eine Einverständniserklärung abgegeben hatten |
| März 2024: | Start der Kommunikation über die Kita-App
Vorteile: <ul style="list-style-type: none">→ Nachrichten von Leitungen an Eltern erfolgen nun per App, nicht mehr per Mail.→ Die Essenspläne sind für die Eltern über die App jederzeit einsehbar.→ Krankmeldungen der Kinder werden von den Eltern über die App getätigt. |

Weitere Funktionen, die in der App zur Verfügung stehen: (Quelle: <https://meerkita-app.de/funktionen>)

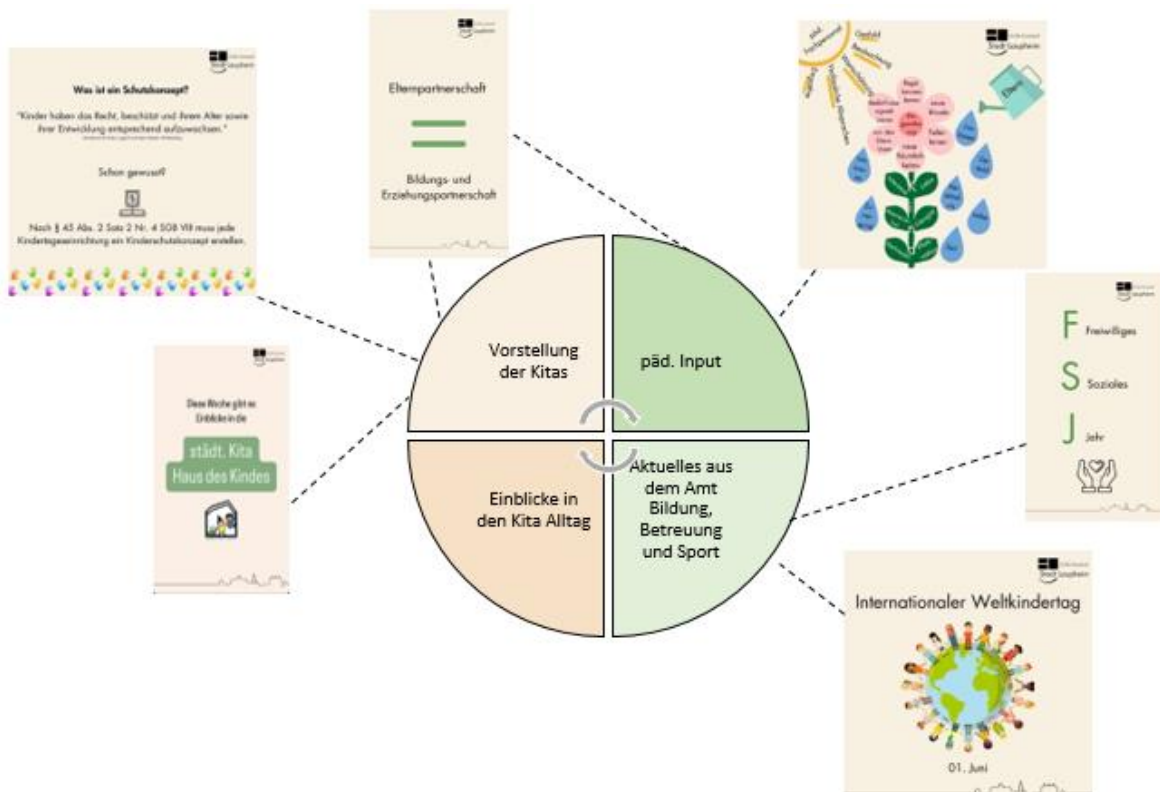


Die Kosten belaufen sich für alle 11 Kitas auf 651,48 €/Monat

b) Instagram: „Kitas der Stadt Laupheim“

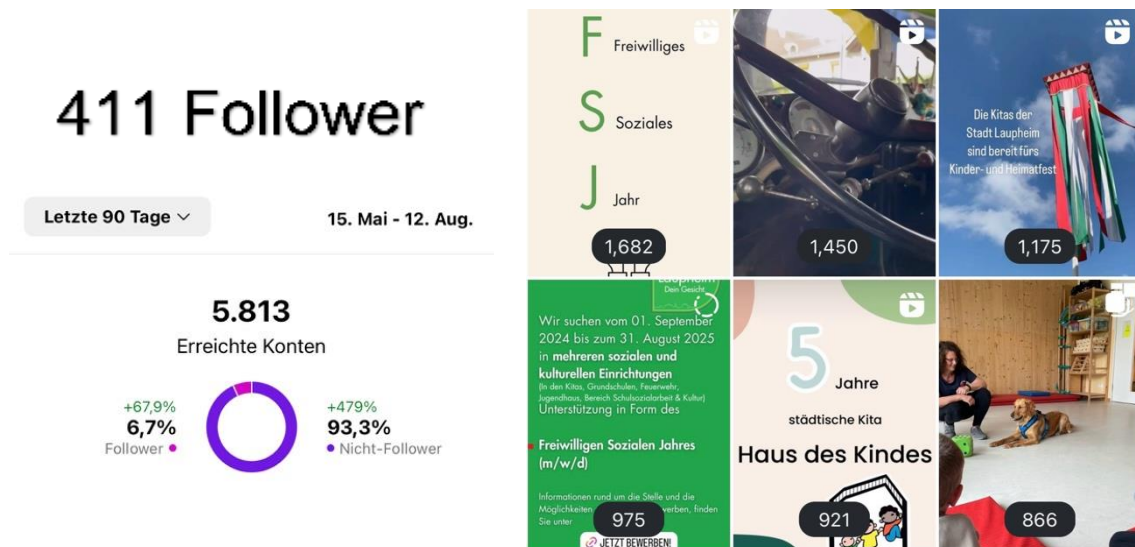
Um die Präsenz der Kindertageseinrichtungen der Stadt Laupheim in der Öffentlichkeit und somit bei potenziellen Bewerber/innen, sowie die Transparenz für die Eltern zu erhöhen, wurde ein Instagram-Account für die Kitas eingerichtet. Informationen zu den Kitas, der pädagogischen Arbeit und neues aus dem Amt Bildung, Betreuung und Sport können so von den Eltern und Bewerber/innen schnell und einfach gefunden und abgerufen werden.

Die Inhalte gliedern sich wie folgt:



Zahlen und Fakten

Start der Instagram Seite war am 02.Mai 2024. (hier Stand 12. August 2024)



1. Das „FSJ- Reel“ hat 1.682 Konten erreicht und wurde 3.435 x abgespielt
2. Das „Rottalmolle“ Video hat 1.450 Konten erreicht und wurde 2.603 x abgespielt
3. Es wurden 30 Beiträge/ Reels online gestellt und 7 Kitas in jeweils einer Wochenserie vorgestellt

Die Followerzahlen und erreichten Konten steigen mit jedem neuen Beitrag/Reel. Dadurch wird die Präsenz der Laupheimer Kitas in der Öffentlichkeit gesteigert. Eltern haben einen transparenteren Einblick in die Arbeit und interessierte Bewerber können sich besser über die einzelnen Kitas informieren und lernen die Stad Laupheim als attraktiven Träger und Arbeitgeber kennen. Erste Erfolge sind sichtbar: In diesem Jahr gingen zahlreichere Bewerbungen für die FSJ-Stellen ein. Es konnten final mehr als doppelt so viele FSJ-Kräfte als im Vorjahr gewonnen werden.

c) Überarbeitung der Homepage

Als weitere Maßnahme im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ist die Überarbeitung der Homepage geplant:

- c.1) Verbessern der Darbietung der bisherigen Informationen → z.B. Einführen von FAQs
- c.2) Weiterentwicklung der Homepage zur zentralen Kommunikationsplattform

5. Strukturelle Maßnahmen

a) Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Erzieher

Für die Kinder der in den Laupheimer Kitas arbeitenden päd. Fachkräfte werden Betreuungsplätze angeboten, auch wenn sie nicht in Laupheim wohnhaft sind.

Dadurch kann die Berufstätigkeit besser in das Familienleben integriert werden. Auch ermöglicht es manchen päd. Fachkräften einen früheren Wiedereinstieg aus der Elternzeit, wenn sie in ihrer Heimatgemeinde keine Krippenbetreuung erhalten können.

b) Reduzierung der GT-Betreuung von 49 Stunden auf 45 Stunden pro Woche

In den Jahren vor dem Fachkräftemangel konnte in den städtischen Einrichtungen eine GT-Betreuung mit 49 Wochenstunden angeboten werden. Die Betreuungszeiten waren: Mo - Do 7.00 – 17.00 Uhr, Fr 7.00 – 16.00 Uhr (in der Kita Wirbelwind sogar bis 17 Uhr, somit 50 Wochenstunden).

Seit zwei Jahren ist der Fachkräftemangel in unseren Kindertageseinrichtungen soweit fortgeschritten, dass vor allem in unseren GT-Einrichtungen die Betreuungszeiten gekürzt werden mussten und müssen. Mittlerweile sind 7 von unseren 8 GT-Einrichtungen betroffen. Nur in der Kita am Schlosspark können aktuell die kompletten Betreuungszeiten angeboten werden.

Die Betreuungszeiten wurden vor allem Freitagnachmittags (13/14 bis 16 Uhr) und abends ab ~ 16 Uhr, in Absprache mit dem jeweiligen Elternbeirat und/oder über Elternumfragen, reduziert.

Wie in unserer letzten Bedarfsplanung erläutert und vom VFA bereits genehmigt, haben wir die Option der grundsätzlichen Reduzierung der Öffnungszeiten (siehe Bedarfsplanung 23/24, S. 18) weiterverfolgt. Zur Entlastung des Kita-Personals und zur Reduzierung des Personalschlüssels halten wir die Maßnahme für sinnvoll und vereinbar mit den Interessen der Eltern, wenn um 4 Stunden in der Woche gekürzt wird. Wir schlagen deshalb vor, grundsätzlich eine maximale GT-Betreuungszeit von Mo – Do 7.00 – 16.45 Uhr und Fr von 7.00 – 13.00 Uhr (insg. 45 Stunden) in allen städt. GT-Einrichtungen einzuführen. Die individuelle Betreuungszeit in der jeweiligen Kita ist abhängig von den verfügbaren Fachkräften und kann deshalb auch geringer ausfallen. Durch diese Maßnahme wird die Stadt Laupheim als Arbeitgeberin für das Kita-Personal attraktiver, da sich die Arbeitszeit abends bzw. am Freitagnachmittag reduziert.

GT-Betreuungszeiten zum Vergleich:

Kath. Kiga St. Josef, Baustetten und Kath. Kiga St. Nikolaus, Osu:	42 Stunden/Woche
Ev. Kita Arche Noah, Laupheim:	43 Stunden/Woche
Stadt Biberach:	45 Stunden/Woche
Stadt Riedlingen: (Krippe 46 Stunden/Woche)	44 Stunden/Woche
Stadt Ehingen:	47 Stunden/Woche

c) Arbeitgeberbescheinigung

Diese Option wurde bereits letztes Jahr angedacht und vorbereitet. Auf dem Weg ergaben sich jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Umstände als Nachweis für die GT-Betreuung anerkannt werden sollen. Zusätzlich ist die Handhabung zu klären, wie mit der bereits bestehenden ungerechtfertigten Besetzung eines GT-Platzes umgegangen werden soll.

Wir werden diese Option weiterverfolgen.

B Qualitätsmanagement

1. Aktueller Stand des Qualitätsmanagements in den Kitas

Unsere Kitas verfolgen das Ziel, eine hohe Betreuungs- und Bildungsqualität zu gewährleisten. Derzeit orientieren wir uns an den folgenden Qualitätsstandards und -verfahren.

- **Bildungspläne und pädagogische Konzepte:** Jede Kita arbeitet auf Basis eines pädagogischen Konzepts, das regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst wird.
- **Fortbildung und Schulung:** Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für unser pädagogisches Personal sind fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements.
- **Elternbeteiligung und -zufriedenheit:** Elterngespräche und Elternabende dienen dazu, die Zufriedenheit der Eltern zu erfassen und deren Feedback in die Weiterentwicklung der Kita-Arbeit einfließen zu lassen.
- **Interne Evaluationsprozesse:** Jede Kita führt im Rahmen ihrer Teamsitzungen und Planungstage interne Evaluationen durch, um Stärken und Schwächen zu identifizieren und gezielt Verbesserungen umzusetzen.
- **Beschwerdemanagement:** Strukturiertes System zur zeitnahen Bearbeitung von Beschwerden und Anliegen.

Prozessorientierung des QM



Quelle: kath. Landesverband

2. Geplante Maßnahmen und zukünftige Entwicklungen

Um die Qualität in unseren Kitas kontinuierlich zu verbessern, planen wir folgende Maßnahmen:

- **Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte:** Anpassung und Erweiterung der pädagogischen Konzepte, insbesondere im Hinblick auf Inklusion und Digitalisierung.
- **Ausbau der Fortbildungsangebote:** Erweiterung des Fortbildungsangebots um Themen wie Resilienzförderung, Sprachentwicklung und Inklusion.
- **Qualitätszirkel:** Regelmäßige Treffen von Qualitätszirkeln in den Kitas ermöglichen den Austausch von Best Practices und die gemeinsame Lösung von Herausforderungen.
- **Digitale Dokumentation:** Die Einführung einer digitalen Plattform zur Dokumentation und Nachverfolgung von Qualitätsmaßnahmen erleichtert die Übersicht und Transparenz.
- **Interne – QM-Systemaudits:** zur Sicherstellung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in unseren Kindertagesstätten sind interne Qualitätsmanagementsystemaudits ein unverzichtbares Instrument. Im folgenden Abschnitt wird ein detaillierter Überblick über die Notwendigkeit, den Ablauf und den Nutzen interner QM-Systemaudits in unseren Kitas dargestellt.

3. Notwendigkeit interner QM-Systemaudits

Interne QM-Systemaudits bieten eine objektive Bewertung der Qualität unserer Kitas und helfen dabei, die Einhaltung hoher Standards sicherzustellen. Die Gründe für die Durchführung interner Audits sind:

- **Objektive Bewertung:** Eine unabhängige Prüfung durch die Auditoren gewährleistet eine objektive Einschätzung der Qualität.
- **Identifikation von Verbesserungspotenzialen:** Die Auditoren bringen frische Perspektiven ein und helfen, ungenutzte Potenziale zur Qualitätssteigerung zu identifizieren.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Regelmäßige Audits fördern eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und motivieren das Personal, sich stetig weiterzuentwickeln.

3.1 Ablauf interner QM-Systemaudits

Ein internes QM-Systemaudit folgt einem strukturierten Ablauf, der mehrere Phasen umfasst:

- **Vorbereitungsphase**
 - Auditplanung:** Festlegung des Auditzeitplans und der zu prüfenden Bereiche.
 - Dokumentensichtung:** Überprüfung der QM-Dokumentationen, Konzepte und Protokolle.
 - Vorbesprechung:** Abstimmung mit der Kitaleitung über den Ablauf und die Ziele des Audits.







- Durchführungsphase**
Eröffnungsbesprechung: Einführung und Erläuterung des Auditzwecks und -ablaufs an das gesamte Team.
Vor-Ort-Besichtigung: Inspektion der Kita-Einrichtungen und Beobachtung der Abläufe.
Mitarbeitergespräche: Interviews mit dem pädagogischen Personal und der Kitaleitung.
Dokumentenprüfung: Detaillierte Überprüfung der QM-Dokumente und -Nachweise.
Elternbefragung: Optional können auch Elternbefragungen Teil des Audits sein, um deren Perspektive zu berücksichtigen.
- Abschlussphase**
Abschlussbesprechung: Präsentation der vorläufigen Ergebnisse und Feststellung der Stärken und Schwächen.
Auditbericht: Erstellung eines detaillierten Berichts mit Empfehlungen und erforderlichen Korrekturmaßnahmen.



3.2 Nutzen interner QM-Systemaudits

Die Investitionen in interne QM-Systemaudits bringen erhebliche Vorteile für unsere Kitas:

- Qualitätssteigerung:** Die Audits tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsqualität bei.
- Prozessorientierung:** Audits fördern eine prozessorientierte Arbeitsweise und helfen, ineffiziente Abläufe zu identifizieren und zu optimieren.
- Motivation und Engagement:** Das pädagogische Personal wird durch die Audits motiviert, sich kontinuierlich fortzubilden und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren.

4. Umgesetzte Prozesse:

	Unterstützung der Kitas in allen QM-relevanten Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zur Organisation und in allgemeinen Rechtsfragen und Umsetzung der QM-Prozesse - Fortbildungen, Schulungen, Unterstützung bei den kita-internen Prozessen
	Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der monatlichen Sitzungen der städtischen Einrichtungsleitungen, die nach Bedarf an zusätzlichen Terminen stattfinden: <ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt fanden 13 Leiterinnensitzungen statt
	Überprüfen der Prozesse, aktualisieren und wieder einführen: <ul style="list-style-type: none"> - Medikamente und Hilfsmittel in der Kita - Prüfplan für Medikamentenlagerung - Hilfeplan Tetanus - Kopfläuse in der Kita - Formate der QM-Dokumente
	Fortbildungsplanung für alle Kitas in Trägerschaft der Stadt Laupheim: <ul style="list-style-type: none"> - HeVeKi
	Inhouse-Fortbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Eltern gestalten – Elterngespräche führen - Gemeinsam Kommunikation erfolgreich gestalten - Mein gesunder (Arbeits-) Alltag - Gute Voraussetzungen schaffen – eine Kita für Alle
	Fortbildungen für Führungskräfte:

	<ul style="list-style-type: none"> - Starke Leitung-Starke Kita - Umgang mit Personalausfällen in der Kita
	<p>Individuelle Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung Qualitätsmanagement – QM Beauftragte - HeVeKi - Mit Kindern im Gespräch - Spracherhebung Kita BW: BaSiK und BIKO - Kompaktkurs zur Gruppenleitung - Traumapädagogik - Zahlreiche individuelle Fortbildungen
	<p>Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. Deshalb stellen wir zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonnenhüte für die Mitarbeitenden - Sonnencreme - Gehörschutz

Die Umsetzung eines umfassenden Qualitätsmanagements bringt sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich:

- **Herausforderungen:** Ressourcenbedarf für Schulungen und Fortbildungen, Anpassung der Arbeitsprozesse, Widerstände gegen Veränderungen.
- **Chancen:** Steigerung der Betreuungsqualität, erhöhte Zufriedenheit von Eltern und Mitarbeitern, bessere Vorbereitung der Kinder auf den Bildungsweg.

Das Qualitätsmanagement in unseren Kitas ist ein kontinuierlicher Prozess, der eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung erfordert. Durch die bisher umgesetzten Maßnahmen und die geplanten zukünftigen Schritte sind wir auf einem guten Weg, die Qualität unserer Kitas weiter zu steigern und den Kindern die bestmögliche Betreuung und Bildung zu bieten. Aufgrund personeller Umstrukturierung sind im Jahr 2022 0,4 VZÄ der Personalstellen im Qualitätsmanagement weggefallen, was nicht ohne Auswirkung auf den Fortschritt geblieben ist.

Folgende Prozesse stehen noch offen:

- Integration und Inklusion unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Modellversuch Inklusion
- Haushalt/Finanzen
- Einführung der Managementbewertung und Lieferantenbewertung
- Ernährung in der Kita und die pädagogische Haltung
- Übergang Kita – Schule
- Erziehungspartnerschaft
- ESU - Einschulungsuntersuchung
- Überarbeitung der Flyer und Internetauftritt der Kitas
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Stellenbeschreibungen
- Dienstordnung für päd. Fachkräfte

Nachdem die päd. Fachkräfte die Strukturen und Leitlinien des QMs sehr schätzen und somit die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigt, ist es für uns sehr wichtig, zeitnah die aktuell fehlenden 0,4 VZÄ wieder einzurichten, um im QM angemessen weiterarbeiten und die Qualität sicherstellen zu können. Durch ein unterstützendes strukturiertes Qualitätsmanagement werden Arbeitsabläufe optimiert, Fehler minimiert und die Effizienz gesteigert. QM bietet den Mitarbeitenden eine Orientierung, führt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung.

C Förderprogramme

1. „Schritt für Schritt, wir gehen mit“- ein Familienbildungsprogramm

Als Ersatz für das 2022 ausgelaufene Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird aktuell das Familienbildungsprogramm „Schritt für Schritt, wir gehen mit“ in Kooperation mit der Caritas Biberach-Saulgau durch eine Mischfinanzierung gestemmt. Die Weiterführung des Projektes ist angestrebt. Die Durchführung liegt aktuell bei der Caritas Biberach-Saulgau.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 75 Familien mit 84 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren erreicht.

Ein Teilprojekt für die Altersstufe 0 – 3 Jahre sind die Eltern-Kind-Sprach-Spielgruppen nach dem Konzept „Griffbereit“:

Es haben Familien aus 16 Herkunftsländern an den Eltern-Kind-Sprach-Spielgruppen teilgenommen.

In Laupheim werden derzeit vier Eltern-Kind-Sprach-Spielgruppen angeboten. Diese sind für die Bildungseinrichtungen und langfristig für die gesamte Gesellschaft eine Hilfe zur erfolgreichen Eingliederung. Kinder lernen nie mehr so viel und so leicht wie in der Zeit zwischen 0 und 6 Jahren, deshalb ist jeder Tag an dem sie Förderung und Unterstützung erfahren sehr wertvoll.

Folgende Angebote wurden seit 2023 zusätzlich zu den wöchentlichen Gruppenstunden durchgeführt:

- Elternveranstaltung zum Anmeldeverfahren und Eintritt in eine Kindertagesstätte. Bald bin ich ein Kindergartenkind!
- Wir lernen die Stadt Laupheim und ihre Angebote kennen, z.B. Besuche auf dem Spielplatz, Schlosspark u.v.m.
- Feier zum Weltkindertag in Kooperation mit Caritas Biberach-Saulgau, ÖMA, Kinderschutzbund und Stadt Laupheim
- Besuch in der Bibliothek mit Führung, Ausstellung einer Karte, Bilderbuchkino für die Kinder.

Eltern-Kind-Sprach-Spielgruppen sind methodisch und didaktisch aufbereitet und werden von mehrsprachigen pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Orientiert wird sich an dem Sprach- und Familienbildungsprogramm „Griffbereit“.

Kinder und Eltern werden an die deutsche Sprache und die Abläufe in Kitas herangeführt. Somit greift das Programm noch vor dem Kita-Eintritt.



Als sehr positiv hat es sich erwiesen, wenn die Gruppen in räumlichem Bezug zu Kitas stattfinden können (Kooperation) → in Kinder- und Familienzentren sinnvoll.

→ Aktuell werden das Kolpinghaus und das Begegnungscafé für die Gruppenstunden genutzt.

Das Begegnungscafé ist aufgrund der zentralen Lage besonders bei Familien ohne eigenen PKW sehr beliebt.

2. Beendung des Hippy Programms für Familien mit Kindern im Alter von 4 – 7 J.

Im Rahmen des Hippy Programms erhalten Eltern Aufgaben in Schriftform, die sie mit ihren Kindern zu Hause durchführen. Diese Übungen sollen die Kinder auf die Schule vorbereiten. In regelmäßigen online-Treffen besprechen die Eltern und die Koordinatorin die durchgeführten Übungen, neue Aufgaben und sonstige Anliegen, in denen die Eltern Unterstützung oder Beratung benötigen.

Partner des Projekts ist die Impuls Deutschland Stiftung e.V.
20 Familien können maximal daran teilnehmen.

Das Hippy – Programm fand seit Anfang 2022 im Kindergarten Radstraße statt und wurde durch eine eigens dafür qualifizierte Koordinatorin aus dem Team des Kiga Radstraße betreut. Zwischenzeitlich haben sich die Lizenzgebühren für das Programm extrem erhöht. Zusätzlich fällt die Koordinatorin aus. Das Hippy Programm wurde deshalb zum Ende des Kindergartenjahrs 23/24 eingestellt.



3. Förderprogramme Kolibri & Sprach-Kitas

- a.) Das Landesförderprogramm „Kolibri“ ist in die Bereiche Intensive Sprachförderung plus (ISF+) und Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) aufgeteilt.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2023/24 gibt es in den städtischen Einrichtungen 3 geförderte ISF+ Gruppen und 10 geförderte SBS-Gruppen. Partner in den SBS-Bildungsk Kooperationen ist die Musikschule Laupheim. Ein Zuschuss in Höhe von 28.600 € wurde im November 2023 beantragt.



- b.) Nach der Ankündigung des Bundes, das erfolgreiche Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ nicht weiter zu finanzieren, und der Verlängerung durch den Bund bis zum 30. Juni 2023, führt das Land Baden-Württemberg das Programm mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz über das vorrangige Handlungsfeld „Sprachliche Bildung“ fort. Damit kann das Programm bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 weiterlaufen.

Die 3 städtischen Einrichtungen Villa Kunterbunt, Radstraße und Welsche Höfe nehmen an dem Programm teil. Die Förderung beträgt 28.500 € pro Jahr für eine zusätzliche halbe Fachstelle pro Kindertageseinrichtung bei durchgängiger Stellenbesetzung. Jede dieser 3 Sprach-Kitas bekommt vom 01.07.2023 – 31.12.2024 einen Zuschuss in Höhe von 42.750 € bewilligt (insgesamt 128.250 €).

- c.) Das neue Sprachförderkonzept des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Sprachfit“ hat 2 Schwerpunkte:

1. Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen:

Zusätzliche Fachberatungen werden in 3 Schritten flächendeckend zu einem Fachdienst Sprache ausgebaut. Diese sollen Leitungskräfte und Teams im Bereich der alltagsintegrierten Sprachförderung fortbilden und beraten.

- Ab 2025: Ausbau um 150 ganze Fachberatungsstellen.
- in 2027 und 2028: Ausbau um weitere jeweils 75 halbe Fachberatungsstellen.

Es sollen zusätzliche Fachkräfte in den Kita-Teams arbeiten.

Weitere 3 Maßnahmen werden im Jahr 2024 umgesetzt:

- Qualifizierungsmaßnahmen für Fachberatungen zur Stärkung der Prozessbegleitung im Bereich Sprachförderung und Sprachbildung in Kitas.
- Fortbildungen für Kita-Teams in Sprachbeobachtungs- und Sprachscreeningverfahren.
- Qualifizierungen von pädagogischen Fachkräften zur Sprachförderkraft durch Hochschulen.

Auf der Grundlage des Haushaltsbeschlusses der Bundesregierung wird davon ausgegangen -vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Deutschen Bundestages über den Haushalt 2025 und die Umsetzungsgesetze – dass die Mittel aus KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) auch über 2024 zur Verfügung stehen.

2. Verbindliche ergänzende Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung:

Für Kinder, die im Jahr vor der Einschulung im Rahmen der Einschulungsuntersuchung einen Sprachförderbedarf aufweisen, werden Sprachfördergruppen gebildet. Der flächendeckende Ausbau dieser Sprachfördergruppen wird für das Schuljahr 2027/28 angestrebt. Dann ist die Teilnahme daran verpflichtend.

Diese Sprachfördergruppen finden an Grundschulen oder an Kitas statt. Kitas können freiwillig Sprachfördergruppen einrichten. Die staatl. Schulämter steuern die Einrichtung der Sprachfördergruppen. Es gibt 3 Varianten:

- Sprachfördergruppen in der Grundschule mit Personal des Landes (vorr. Grundschullehrer)
- in den Kitas durchgeführt in der Verantwortung des Landes mit Personal des Landes.
- in den Kitas durchgeführt in deren Verantwortung mit Kitapersonal.

Ergänzende Sprachförderung:

Das Projekt „Schulreifes Kind“ besteht seit 2004. Es wird im Schuljahr 2024/25 weiterentwickelt und finanziert 350 Sprachfördergruppen, als eine Vorstufe der künftig verbindlichen, ergänzenden Sprachförderung.

Juniorklassen:

Zum 01.08.2026 werden Grundschulförderklassen aufgehoben. Juniorklassen werden bei Bedarf vor der 1. Schulklasse besucht. Juniorklassen sollen an Grundschulen vom Schulträger eingerichtet werden und Kinder ein Schuljahr lang fördern, wenn bei deren sprachlichem Entwicklungsstand davon ausgegangen wird, dass sie mit Beginn der Schulpflicht nicht erfolgreich am Bildungsgang der 1. Klasse teilnehmen können.

4. Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)

Was ist das Ziel von einem KiFaZ?

Ziel ist die Bereitstellung von niederschweligen Angeboten zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen über die Kindertageseinrichtung.

Eine Kita, die sich zu einem KiFaZ weiterentwickelt, verfolgt folgende Ziele:

- ✓ Kontaktmöglichkeiten für Mütter und Väter schaffen.
- ✓ Kooperationen mit Vereinen und Institutionen im Sozialraum herstellen.
- ✓ Familien in schwierigen Lebenssituationen unterstützen.
- ✓ Chancengerechtigkeit für Kinder herstellen.
- ✓ Niederschwellige Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangebote bereitstellen.
- ✓ Eltern stärken, ihre Kompetenzen fördern.
- ✓ Familien ein vielseitiges Sozialleben ermöglichen.
- ✓ Inklusion leben.

a) Evangelisches Familienzentrum „EVAZ“ der ev. Kirchengemeinde seit September 2022

Start:

- Die evang. Kirchengemeinde startete im September 2022 mit dem evangelischen Familienzentrum, genannt EVAZ.

Aktuelle Themen:

- Das EVAZ arbeitet eigenständig und kooperiert intensiv mit dem Kindergarten Arche Noah.
- Bestehende Angebote:
 - Welcome Point Stadt Laupheim.
 - Sprachförderung für Kinder der KiTa Arche Noah.
 - Eine Eltern-Kind-Gruppe in Kooperation mit der ev. Familienbildungsstätte Biberach, für Kinder im Alter von 9-36 Monaten.
 - "Freitagstisch", Mehrgenerationenmittagessen 14-tägig im Gemeindehaus.
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem KiFaZ Gregorianum ist vorgesehen, sowie die Vernetzung mit anderen Anbietern und Einrichtungen in Laupheim und Umgebung.

Ziel:

- Begegnungsmöglichkeit für mehrere Generationen durch Angebote im Gemeindehaus
- Kooperation mit der Bibliothek
- Kooperation mit der Diakonie, Beratungsangebote für Familien
- Bildungsangebote für Eltern/Familien

b) Die Kita Gregorianum soll als Kinder- und Familienzentrum ab Sept. 2024 starten

Im Sept. 2024 startet die Kita Gregorianum als Kinder- und Familienzentrum

Förderanträge wurden im Herbst 2022 beim Kultusministerium Baden-Württemberg gestellt. Organisation, Teamarbeit und Kontaktaufbau fanden statt. Eine Elternumfrage soll zu bedarfsgerechten Angeboten führen.

Förderung

Im 1. und 2. Jahr jeweils 10.000 €

Im 3. und 4. Jahr jeweils 2.000 €

Leitung und das Team haben sich bereits auf den Weg gemacht. Die erforderlichen Räume stehen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit der Musikschule stellt eine positive Ergänzung dar.

Bereits vorhandene Angebote:

- Beratungsstelle der Fachkraft für Inklusion und Integration
- Kooperation mit verschiedenen Beratungsstellen
- Etablierung eines Lesepatens
- Kooperation mit dem Handballverein

Weitere Angebote sind in Planung:

- Sommerfest
- Spielsachenflohmarkt
- Elterncafé
- Elternberatung
- Kooperation KiTa-Musikschule
- In begründeten Fällen kostenfreie Angebote für Kinder
- Kooperation mit dem Dreifaltigkeitskloster oder / und neuen Bewohnern des Quartiers
- Niederschwellige Begegnungsangebote
- Vernetzung mit dem Evangelischen Familienzentrum

KiFaZ zu sein ist eine Haltung und erfordert beständiges Engagement sowie Herzblut, Anpassung und Flexibilität in der täglichen Umsetzung.

Die Kita Gregorianum macht sich auf den Weg!

Zur weiteren Koordination und Implementierung des KiFaZ ist ein zusätzlicher Personaleinsatz in Höhe von 0,3 VZÄ notwendig. Vorstellbar wäre eine Kombination mit einer Stelle zur Betreuung des Instagram-Auftritts der Kitas mit 0,2 VZÄ. Beide Stellen sollen im Zuge der Haushaltsplanung 2025/2026 beraten werden.

D Integration und Inklusion

Die Themen Inklusion und Integration im Kita-Bereich sind wichtig für eine gerechte und vielfältige Gesellschaft. Inklusion bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Unterschieden oder Behinderungen, gleichberechtigt in das Bildungssystem eingebunden werden. Integration hingegen zielt darauf ab, Kinder mit besonderen Bedürfnissen in bestehende Systeme und Strukturen zu integrieren. Beide Ansätze sind entscheidend für die Schaffung einer Umgebung, in der jedes Kind die gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen erhält.

In Baden-Württemberg werden diese Ziele durch umfassende gesetzliche Rahmenbedingungen unterstützt. Diese Gesetze und Richtlinien zielen darauf ab, Barrieren abzubauen und eine inklusive frühkindliche Bildung zu fördern. Das bedeutet, dass Kindertageseinrichtungen nicht nur räumlich und organisatorisch angepasst, sondern auch personell qualifiziert sein müssen, um den individuellen Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden.

Die praktische Umsetzung von Inklusion und Integration erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Erziehern, Eltern sowie verschiedenen Fachkräften. Durch individuelle Förderpläne, barrierefreie Einrichtungen und kontinuierliche Weiterbildung des Personals wird sichergestellt, dass alle Kinder in ihrer Entwicklung optimal unterstützt werden. Ziel ist es, von Anfang an ein Bewusstsein für Vielfalt und gegenseitigen Respekt zu schaffen und somit die Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft zu legen.

1. Die vier Säulen des Inklusionskonzepts der Stadt Laupheim

1. Fachkraft Inklusion

Im Jahr 2019 wurde die Stelle „Fachkraft Inklusion“ (25%) geschaffen. Aktuell ist die Fachkraft in über 20 Beratungen (Kindern mit herausfordernd erlebtem Verhalten und erhöhtem Unterstützungsbedarf) tätig. Nach gezielter Beobachtung einzelner Kinder und Einverständniserklärung der Eltern, erarbeitet sie in Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften und den Eltern Handlungsschritte, welche die Kinder und ihre Familien, sowie die Kindertageseinrichtung unterstützen. Zudem berät sie bei der Antragstellung „Teilhabe an Bildung“ und in allen Fragen des Inklusionskonzeptes.

2. Qualitätsmanagement

2021 wurde der Prozess „Inklusion“ in das städtische Qualitätsmanagement integriert und so in die 11 städtischen Kindertageseinrichtungen implementiert. Kontinuierlich wird das Konzept evaluiert und aktualisiert.

3. Modellversuch Inklusion

Ebenfalls 2021 wurde die Stadt Laupheim in Kooperation mit dem Landkreis Biberach, in die Modellphase des „Modellversuchs Inklusion“ (MoVe In) aufgenommen. Das Ziel des teambezogenen Unterstützungssystems ist es, inklusive Handlungskompetenzen in den Kitateams zu stärken, zu erweitern und pädagogische Fachkräfte auf dem Weg zur Inklusion zu begleiten.

Im Mai 2021 startete der Modellversuch in Laupheim. Zunächst in den Kindertageseinrichtungen Regenbogen und Radstraße. Im März 2021 konnte die katholische Einrichtung St. Nikolaus in Obersulmetingen starten. Im September 2023 sind der Kindergarten Welsche Höfe und die Villa Kunterbunt in den Prozess Inklusion eingestiegen. Im Mai 2024 wurde die Kindertageseinrichtung Pustebume in den Prozess integriert. Im September 2024 startet auch die Kita Wirbelwind in das Programm.

Unser Laupheimer Ziel ist es, in ein paar Jahren bei allen Teams der städt., kirchl. und freien Kitas, diese inklusive Handlungskompetenz zu etablieren.

4. Eingliederungshilfen

Im Stadtgebiet Laupheim sind 20 Maßnahmen „Teilhabe an Bildung“ bewilligt.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden 10 Kinder mit individuellem Unterstützungsbedarf von Eingliederungshilfen begleitet. Zwei Anträge sind noch beim LRA BC in Bearbeitung. Die Suche und Bindung von geeignetem Fachpersonal für die Erbringung von Eingliederungshilfe wird immer dringlicher. Eine zusätzliche Stelle muss schnellst möglichst geschaffen werden, um Kinder mit ihren Familien und die pädagogischen Fachkräfte zu unterstützen. Hier erfolgt eine Refinanzierung zu 100 % durch Einnahmen zur integrativen Erziehung vom Landratsamt Biberach. Aktuell sind bei der Stadt Laupheim 3 Fachkräfte für die Erbringung der Eingliederungsmaßnahmen tätig, insgesamt 145 VZÄ. Eine Maßnahme wird zusätzlich durch externe Logopäden auf Honorarbasis abgedeckt.

In den katholischen Kindertageseinrichtungen werden zusätzlich 7 Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf von 4 festgestellten Fachkräften begleitet.

2. Implementierung des HeVeKi (Herausforderndes Verhalten von Kindern professionell bewältigen) - Konzepts in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Laupheim



Die Anzahl der Kinder mit herausfordernd erlebtem Verhalten ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Um die Fachkräfte zu stärken und sie zu befähigen, damit besser umgehen zu können, soll die Fach-

kraft für Inklusion die Inhalte der Weiterbildung in den Kitas multiplizieren. Ein Förderantrag in dem Programm „Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024“ beim KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) wurde leider wegen Überzeichnung abgelehnt, sodass die Implementierung des Modells vorerst ausschließlich von der Fachkraft für Inklusion vorgenommen wird. Ziel des Antrags war, weitere päd. Fachkräfte in diesem Konzept fortbilden lassen zu können und somit die Implementierung in allen städtischen Kitas schneller voranzubringen.

E Einführung EDV-Programm für die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen: NH-Kita

Die Verwaltungsaufgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Eine gute Vernetzung zwischen der Verwaltung und den Kindertageseinrichtungen ist daher sehr wichtig.

Einführung des Programms

- 2019: Start des Prozesses „Einführung eines EDV-Verfahrens für die Kitas“ mit Marktanalyse und Auswahl eines geeigneten Programms
- 2021/2022: Schulung der städtischen Mitarbeiter/innen und Erfassung der Bestandsdaten
- 2022: Entscheidung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein anderes EDV-Programm einzusetzen > Schnittstellenproblem
- 2022: Schulung der ev. und freien Träger in Laupheim
- Frühjahr 2024: erstmalige Vergabe der Kitaplätze unter Verwendung des EDV-Programms

Vorteile des EDV-Programms:

- Schnellere, effizientere, zentrale Platzvergabe (Verwaltung muss z.B. deutlich weniger Rücksprachen per Telefon oder E-Mail über freie/frei gewordene Plätze mit den Kita-Leitungen führen)
- Direkter Informationsfluss von Kita zur Abrechnung (z.B. bei Änderung der Betreuungsform und den damit verbundenen Zahlungsmodalitäten)
- Daten werden zeitgemäß einheitlich und digital erfasst und verwaltet (dies ermöglicht z.B. das schnelle Erstellen von Listen)
- Onlineanmeldung möglich (Familien müssen keine Formulare mehr drucken und scannen)
- Familien finden sich durch den erweiterten und einheitlichen Internetauftritt besser zurecht und können sich schneller für die favorisierte Kita und die benötigte Betreuungsform entscheiden.

Kosten

Die Kosten für die Anschaffung und Einführung in Höhe von 25.231,58 € sowie die jährlichen Kosten in Höhe von 7.556,00 € sind im Haushalt abgebildet.

Anlage I Erklärung der Betreuungsformen und Abkürzungen

Möglicher Betreuungsumfang in Laupheimer Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern im Alter von 9 Wochen bis Schuleintritt:

Betreuungsform/Gruppenart	Kürzel	Beschreibung der Gruppe
Regelbetreuung	RG	Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen. Tatsächliche Betreuungszeit: Montag – Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 -16.00 Uhr, Freitag 08.00 -12.00 Uhr
Flexible Öffnungszeit	FL	Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen. Tatsächliche Betreuungszeit: Montag – Donnerstag 07.30 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr, Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit	VÖ	Gruppen mit einer ununterbrochenen Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden am Tag. Die verlängerte Öffnungszeit wird mindestens an 3 Tagen die Woche angeboten. Tatsächliche Betreuungszeit: Montag – Freitag 07.00 -13.00 Uhr oder 07.00 – 14.00 Uhr
Ganztagesbetreuung	GT	Gruppen, in denen mehrere Kinder durchgehend ganztags betreut werden. Öffnungszeiten: durchgehend über 7 Stunden am Tag mit Mahlzeiten einschl. Mittagessen und Schlafmöglichkeiten für die Kinder Tatsächliche Betreuungszeit: Montag – Donnerstag 07.00 – 17.00 Uhr, Freitag 07.00 – 16.00 Uhr
Altersgemischte Gruppen	AM	Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter überwiegt. Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden.
Gemischte Gruppen		In diesen Gruppen ist sowohl eine Ganztagesbetreuung als auch eine Regelbetreuung, flexible oder verlängerte Betreuung möglich.

- U3 Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- Ü3 Kinder im Alter von über 3 Jahren
- Kita Kindertageseinrichtungen (Einrichtungen U3 und Ü3)
- Kindergarten Gruppe mit Kindern über 2 bzw. 3 Jahren
- Krippe Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
- SH Sharingplätze gibt es in der Kinderkrippe. Hier wird die Betreuungszeit eines Ganztagesbetreuungsplatzes Montag bis Mittwoch 12.00 Uhr und Mittwoch 12.00 Uhr bis Freitag geteilt. Es teilen sich somit zwei Kinder einen Betreuungsplatz.
- TZ Krippenteilzeitplätze gibt es in der städt. Kita Wirbelwind. Hier wird die Betreuungszeit eines Kita-Platzes mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) geteilt. Es gibt folgende Teilungen: TZ 1: Montag von 07:00 – 17:00 Uhr; Dienstag 7:00 – 13:00 Uhr
TZ 2: Mittwoch bis Freitag von 07:00 – 13:00 Uhr
Geplant ab KJ 24/25: TZ 1: Montag von 07:00 – 15:00 Uhr; Dienstag 7:00 – 15:00 Uhr
TZ 2: Mittwoch bis Freitag von 07:00 – 13:00 Uhr
- QM/QZ Qualitätsmanagement/Qualitätszirkel
- KJ Kindergartenjahr
- FAG Finanzausgleich
- SGB VIII Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe

Anlage II zu Seite 8 – C 1

Vorhandene Betreuungsplätze Kinderkrippen

Detaillierte Darstellung der vorhandenen Betreuungsplätze sowie der Situation im KJ 2024/2025:

a) Kinderkrippen

Kinderkrippe	Betriebs- erlaubnis (Gruppen, Anzahl Plätze)	Betreuungs- formen	verbleibende freie Plätze 2024/2025	Bemerkungen
Kinderkrippe Gregorianum	1 Gruppe, 10 Pl. davon 4 Sharingplätze (Sh)	GT	1 SH Mi-Fr ab 02/25 2 GT ab 12/24	
Kinderkrippe Haus des Kindes	2 Gruppen 10 Pl. 10 Pl. davon 4 Sharingplätze (Sh)	GT VÖ	3 VÖ ab 01/25 2 SH oder 1 GT ab 04/25 2 GT ab 04/25	
Kinderkrippe Pustebume	1 Gruppe, 10 Pl. davon 4 Sharingplätze (Sh)	GT/VÖ	1 SH Mo-Mi ab 11/24 1 GT ab 05/25	
Kinderkrippe Arche Noah	1 Gruppe, 10 Pl.	VÖ	2 VÖ ab 11/24	
Kinderkrippe Regenbogen	2 Gruppen, 10 Pl. 10 Pl. davon 4 Sharingplätze (Sh)	VÖ GT	5 VÖ ab 08/24 und 09/24 3 SH Mo-Mi und Mi-Fr ab 8/24 und 4/25 7 GT ab 8/24, 1/25, 5/25, 6/25	
Kinderkrippe Wirbelwind	4 Gruppen, 10 Pl. 10 Pl. 20 Pl.	GT VÖ Teilzeitplätze (TZ)	1 SH Mi-Fr ab 03/25 1 VÖ ab 03/24 10 TZ 1 1 TZ 2 ab 6/25	Auflösung von TZ 3, somit entfallen 10 Plätze, Ände- rung der Be- treuungszeit in TZ 1!
Kinderkrippe Schaukelbär	1 Gruppe, 9 Pl. davon 5 Ganztagespl. Sharingpl., VÖ	GT, VÖ, FL	2 SH Mo-Mi und Mi-Fr ab 8/24 und 10/24 2 GT ab 3/25 und 4/25	
Kinderkrippe Rentschler	1 Gruppe, 10 Pl. davon 8 Ganztagespl. 4 Sharingpl.	GT	komplett belegt	
Kinderkrippe St. Josef, Baus- tetten für 2-3-jährige Kinder	1 Gruppe, 12 Pl.	GT, VÖ, RG, FL	2 RG/FL ab 08/24	
Großtagespflege Spielstein- haus, Ehinger Straße 34	2 Gruppen 9 Pl. 9 Pl.	VÖ	komplett belegt	
Großtagespflege Schloss- knirpse, Pfeifferstraße 13	1 Gruppe, 9 Pl.	VÖ	komplett belegt	
Summe	17 Gruppen = 168 Plätze 2023: 166 Pl., 2022: 167 Pl., 2021: 181 Pl., 2020: 163 Pl., 2019: 163 Pl., 2018: 163 Pl., 2017: 131 Pl. 2016: 121 Pl., 2015: 101 Pl., 2014: 101, 2013: 39 Pl.		Summe freie Plätze für KJ 24/25 Krippe: 14 GT 10 SH 11 VÖ 11 TZ 2 RG/FL	

Stand: 07.08.2024

Anlage III zu Seite 8 – C 2

Vorhandene Betreuungsplätze Kindergärten

Detaillierte Darstellung der vorhandenen Betreuungsplätze sowie der Situation im KJ 2024/2025:

b) Kindergärten Kernstadt

Kindergarten	Betriebs- erlaubnis	Betreuungsfor- men	Verteilung der Plätze	verbleibende freie Plätze 2024/2025	Bemerkungen
Gregorianum	3 Gruppen 1 Kleingruppe 76 Pl.	RG, FL, VÖ, GT Modulare Betr. 2-Jährige	36 RG/VÖ/FL 20 GT 20 GT AM	3 RG/FL/VÖ 4 GT	
Pustebume	3 Gruppen 70 Pl.	RG, FL, VÖ, GT Modulare Betr. 2-Jährige	30 AM GT 12 VÖ 28 RG	13 RG/FL	
Haus des Kindes	2 Gruppen 42 Pl.	RG, FL, VÖ, GT Modulare Betr. 2-Jährige	20 GT 12 RG/VÖ/FL 10 AM GT	komplett belegt	
Villa Kunterbunt	2 Gruppen 47 Pl.	RG, FL Modulare Betr. 2-Jährige	22 AM RG/FL/VÖ 25 VÖ	4 RL/FL/VÖ	
kath. St. Nikolaus	2 Gruppen 47 Pl.	RG, FL, VÖ 2-Jährige	47 VÖ/RG/FL, AM	komplett belegt	
ev. Arche Noah	2 Gruppen 50 Pl.	RG, FL, VÖ, GT Mischmodelle	40 RG/VÖ/FL 10 GT	komplett belegt	
Radstraße	3 Gruppen 75 Pl.	RG, FL Modulare Betr. 2-Jährige	75 RG/FL, AM	12 RG/FL	Es werden ab KJ 24/25 2,5 Gruppen betrieben (bei 3 Gruppen wären 25 Pl. frei)
Welsche Höfe	2 Gruppen 53 Pl.	RG, FL, VÖ Modulare Betr.	28 RG 25 VÖ	1 RG/FL	
städt. Regenbogen	1 Gruppe 22 Pl.	RG, VÖ, GT, FL Modulare Betr. 2-Jährige	12 RG/VÖ/FL, AM 10 GT, AM	komplett belegt	
kath. Regenbogen	1 Gruppe 25 Pl.	RG, FL, GT Modulare Betr.	15 RG/FL 10 GT	komplett belegt	
kath. St. Martin	3 Gruppen 81 Pl.	RG, FL, VÖ Modulare Betr.	56 RG 25 RG/VÖ	Komplett belegt	
Wirbelwind	3 Gruppen 67 Pl.	RG, FL, VÖ, GT Modulare Betr. 2-Jährige	30 GT AM 37 RG/FL/VÖ AM	komplett belegt	
Kita am Schlosspark	3 Gruppen 64 Pl.	RG, FL, VÖ, GT Modulare Betr. 2-Jährige	30 GT AM 34 RG/VÖ/FL, AM	komplett belegt	
Waldkindergarten	1 Gruppe 20 Pl.	VÖ	20 VÖ	3 VÖ	
Summe Plätze Kernstadt: (Vorjahre: 739/742/722/753/756/734/687/665)			739	Summe freie Plätze für KJ 24/25 Kiga Kernstadt: 4 36 RG, FL, VÖ	GT

Stand:

07.08.2024

Kindergärten Teilorte:

Kindergarten	Betriebs- erlaubnis	Betreuungsfor- men	Verteilung der Plätze	verbleibende freie Plätze 2024/2025	Bemerkungen
städt. Kiga Spatzen- nest, Bihlafingen	3 Gruppen 69 Pl.	RG, FL, VÖ, GT Modulare Betr. 2-Jährige	59 RG/VÖ/FL, AM 10 GT, AM	1 RG/FL, 2 VÖ, 2 GT	
kath.Kiga St. Josef, Baustetten	3 Gruppen 76 Pl.	RG, FL, VÖ, GT	28 RG 28 RG/VÖ/FL 20 GT	komplett belegt	
städt. Kita Storchen- nest, O`SU	2 Gruppen 44 Pl.	RG, FL, VÖ, GT, Modulare Betr. 2-Jährige	24 RG/VÖ/FL, AM 20 GT, AM	komplett belegt	Es werden ab KJ 24/25 1,5 Gruppen betrieben (bei 2 Gruppen wären 11 Pl. frei).
kath. Kiga St. Nikolaus, O`Su	3 Gruppen 72 Pl.	RG/FL/VÖ/GT Modulare Betr. 2-Jährige	28 RG/FL 34 RG/VÖ/ FL, AM 10 GT AM	6 RG/FL	
kath. Kiga St. Martin, U`Su	3 Gruppen 1 Kleingruppe 91 Pl.	RG, FL, VÖ, Mischmodell	56 RG/FL 25 VÖ/Mischm. 10 RG	13 RG/FL/VÖ/Mischm.	.
Summe Teilort 352 Plätze (Vorjahre: 352/352/327/335/335/335)				Summe freie Plätze für KJ 24/25 Kiga Teilorte:	
Summe Gesamtstadt 1.091 Plätze (Vorjahre: 1091/1094/1049/1088/1091)				2 GT 22 RG/FL/VÖ	
Gesamtsumme Krippen und Kitas 1.259 (Vorjahre:1.257/1261/1230/1251/1254)					

Stand: 07.08.2024

* Begriffserklärungen (RG, FL, ...) siehe Anlage I